

Katedra germanistiky

Filozofická fakulta

Univerzita Palackého v Olomouci

Lucie Střelcová

**Die Rolle des Dolmetschens beim Nürnberger
Prozess**

Vedoucí práce: Mgr. Petra Bačuvčíková, Ph.D.

Olomouc 2019

Prohlašuji, že jsem diplomovou práci vypracovala samostatně a uvedla v ní předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne 1. 8. 2019

Poděkování

Na tomto místě bych ráda poděkovala paní Mgr. Petře Bačuvčíkové, Ph.D. za její odborné vedení, cenné rady a ochotu. Bez její pomoci by tato diplomová práce nemohla vzniknout.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	6
1. Der Weg zur Bestrafung von Kriegsverbrechern	8
2. Vom Konsekutiv- zum Simultandolmetschen.....	10
2.1. Konsekutivdolmetschen	10
2.2. Simultandolmetschen	11
3. Das Gerichtsverfahren – Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher..	13
3.1. Die Veranstaltungsorte.....	13
3.2. Gerichtsbesetzung	13
3.3. Die Dolmetscher	14
3.3.1. Rekrutierung der Dolmetscher	17
3.3.2. Training der Dolmetscher	21
3.3.3. Einige konkrete Dolmetscher.....	22
4. Die Beweise gegen die Angeklagten.....	25
5. Die Anklage.....	27
5.1. Die Anklagepunkte	27
5.2. Die Angeklagten	27
5.3. Verbrecherische Organisationen	29
6. Der Ablauf des Verfahrens.....	30
6.1. Die Richterbank	30
6.2. Die Anklagebank	31
6.3. Die Dolmetscherbank.....	32
6.4. Simultanübersetzungsanlage: Filene-Finlay-IBM-System	34
6.4.1 Mikrophone	35
6.4.2. Kopfhörer	35
6.5. Rednerpult.....	36
6.6. Andere technische Errungenschaft.....	37
6.7. Pressesaal	37
7. Die Urteile	39
8. Bedeutung und Auswirkungen des Nürnberger Prozesses.....	42
8.1. Moralbedeutung	42
8.2. Psychologische Bedeutung	43
8.3. Auswirkungen auf Justiz.....	43

8.4. Auswirkungen auf Dolmetschen.....	44
9. Nürnberger Nachfolgeprozesse	46
Schlussfolgerungen.....	48
Resumé	50
Bibliographie	52
Anotace	57
Annotation	58

Einführung

Die Rolle des Dolmetschens beim Nürnberger Prozess wählte ich als das Thema meiner Bachelorarbeit aus mehreren Gründen aus: Ich wusste, dass ich über ein historisches Ereignis schreiben wollte, am besten aus dem 20. Jahrhundert. Zuerst zog mich das Thema des Zweiten Weltkriegs an, aber ich suchte nach einem Ereignis aus dieser Zeit, das ich gut mit meinem Studienfach *Deutsch mit Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzung* verbinden konnte. Der Nürnberger Prozess war nicht nur mit der Zeit verbunden, über die ich schreiben wollte, sondern war auch ein wichtiger Meilenstein für das Simultandolmetschen.

Wie ich andeutete, konzentrierte ich mich bei der Ausarbeitung dieser Arbeit vor allem auf die Dolmetscher und das Dolmetschen des Prozesses, was, wie ich fand, kein publizistisch bekanntes Thema ist. Außerdem beschäftigte ich mich auch mit Gerichtsbesetzung, Angeklagten, Veranstaltungsort oder auch mit Bedeutung und Auswirkung des Nürnberger Prozesses. Da der Schwerpunkt meiner Arbeit auf dem Dolmetschen liegt, ist das Ziel meiner Arbeit, die Fragen zu beantworten, *wie der Nürnberger Prozess gedolmetscht wurde, wie die Rekrutierung der Dolmetscher für den Nürnberger Prozess verlief und wer die Dolmetscher waren, die den Nürnberger Prozess dolmetschten.*

Die Hauptinformationsquelle zum Dolmetschen war für mich das Buch *Simultandolmetschen in Erstabklärung: Der Nürnberger Prozess 1945* von Hartwig Kalverkämper und Larisa Schippel (Hg., 2008), konkret der Teil von Dr. Theodoros Radisoglou, der sich hauptsächlich auf das Simultandolmetschen selbst konzentriert, und der Teil von Katrin Rumprecht, die sich mit der Rekrutierung der Dolmetscher, ihren Arbeitsabläufen während des Prozesses und mit einzelnen Dolmetschern beschäftigte. Dieses Buch enthält fotografische Dokumentation, die den Lesern z.B. den Gerichtssaal oder die Dolmetscherkabinen zeigt, was beim Schreiben dieser Arbeit sehr hilfreich war. Als Informationsquelle zur Theorie des Dolmetschens dienten mir vor allem drei Werke und zwar *Úvod do teorie tlumočení* (2008) von der tschechischen Konferenzdolmetscherin, Übersetzerin und Professorin Ivana Čeňková, *Conference Interpreting Explained* (2002) von dem

Leiter tschechischer Dolmetscher bei der Europäischen Kommission Roderick Jones und *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies (2015)* von dem österreichischen Dolmetscher und Professor Franz Pöchhacker.

Von meinen anderen wichtigen Quellen möchte ich drei Bücher erwähnen. Das umfangreiche Werk *Der Nürnberger Prozess (2003)* (vgl. *Norimberský proces, 2007*) von Joe J. Heydecker und Johannes Leeb befasst sich ausführlich mit der Vorverfahrensphase. Anstatt des Verfahrens beschreibt das Buch aber mehr die Geschichte des Dritten Reichs und seiner Führer und kehrt erst kurz vor der Verurteilung vor Gericht zurück. Eine weitere Quelle war für mich das Buch des britischen Schriftstellers David Irving mit dem Titel *Nürnberg – Die letzte Schlacht (1996)* (vgl. auch tschechische Übersetzung; *Norimberk: Poslední bitva, 2009*). Irving beschreibt den Prozess kritisch und bringt seine Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit deutlich zum Ausdruck. Das letzte Werk, das ich hervorheben möchte, ist das Buch des britischen Schriftstellers Paul Roland *The Nuremberg Trials (2010)* (vgl. *Norimberské procesy, 2014*). Dieses Buch beschreibt übersichtlich den Weg zum Nürnberger Prozess, den Ablauf des Prozesses und konzentriert sich auch auf einzelne Angeklagte und Nachfolgeprozesse.

Die vorliegende Arbeit wird in drei Teile unterteilt. Der erste Teil befasst sich mit der Zeit vor dem Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, konkret mit der Wahl der Bestrafungsweise, dem Ort des Prozesses, den Beweisen und der Gerichtsbesetzung einschließlich der Dolmetscher. In diesem Teil beschreibe ich auch zwei Hauptarten des Dolmetschens. Der zweite Teil dieser Arbeit betrifft den Prozess selbst. Dort schreibe ich über die einzelnen Angeklagten, den Ablauf des Gerichtsverfahrens, die Urteile und das Dolmetschen einschließlich Rekrutierung und Training der Dolmetscher, die Arbeitsabläufe von drei Gruppen der Dolmetscher und die Simultanübersetzungsanlage, die im Nürnberger Prozess verwendet wurde. Der letzte Teil befasst sich mit der Zeit nach dem Prozess, vor allem mit den Auswirkungen und der Bedeutung des Nürnberger Prozesses in verschiedenen Bereichen, einschließlich Dolmetschen, aber auch mit den Nürnberger Nachfolgeprozessen.

1. Der Weg zur Bestrafung von Kriegsverbrechern

Die Idee, Nazi-Kriegsverbrecher zu bestrafen, wurde schon während des Zweiten Weltkriegs von verschiedenen Ländern behandelt. In der britischen Regierung fanden im Juni 1942 Debatten zu diesem Thema statt. Anthony Eden, der britische Außenminister, sagte: „Die Schuld solcher Personen ist so offensichtlich, dass das Gerichtsverfahren gegen sie völlig nutzlos ist“ (Roland, 2014. S. 20; übersetzt von LS).¹

Während der Konferenz von Teheran, Moskauer Konferenz in 1943, Konferenz von Jalta und der Potsdamer Konferenz in 1945 und vielen privaten Tagungen versuchten die drei alliierten Parteien, USA, Großbritannien und die Sowjetunion, zu vereinbaren, wie die gefangenen Kriegsverbrecher bestraft werden sollen.

Alle Ländervertreter waren sich einig, dass Kriegsverbrecher bestraft werden müssen, aber ihre Ansichten über die Bestrafungsweise waren bereits sehr unterschiedlich. Der sowjetische Diktator Josif Stalin lehnte die Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren ab. Er sagte: „Egal was passiert, es muss eine gerichtliche Entscheidung geben. Ansonsten wird behauptet, dass Churchill, Stalin und Roosevelt an seinen politischen Feinden Rache üben“ (Irving, 2009. S. 21; übersetzt von LS).² Der britische Premierminister Winston Churchill forderte sogar anfangs, dass diese Personen ohne Gerichtsverfahren erschossen werden und viele Mitglieder der US-Regierung hatten dieselbe Ansicht.

Im September 1944 gelang es US-Finanzminister Henry Morgenthau Junior sogar, den US-Präsidenten Franklin Roosevelt und Winston Churchill zu überzeugen, den *Morgenthau-Plan*³ zu unterzeichnen.

Der US-Kriegsminister Henry Stimson lehnte den Plan von Morgenthau entschieden ab und erstellte zusammen mit einem Juristen, Oberstleutnant Murray Bernays einen Plan für ein öffentliches Gerichtsverfahren. Stimson überzeugte Roosevelt, dass sein Plan praktisch und moralisch war. Stalin stimmte auch diesem

¹ „Vina takových jedinců je natolik zřejmá, že je soudní proces s nimi naprosto zbytečný.“

² „Ať už se udělá cokoliv, musí za tím být nějaké soudní rozhodnutí. Jinak se bude říkat, že se Churchill, Stalin a Roosevelt mstí na politických nepřátelích.“

³ Der Morgenthau-Plan war ein Abkommen über die Umwandlung Deutschlands in einen Agrarstaat und die Hinrichtung der gefangenen Nazi-Führer.

Plan zu. Die einzigen, die den Gerichtsprozess monatelang hartnäckig ablehnten, waren die Briten.

Die Fortschritte in dieser Frage kamen nach dem Tod von Roosevelt und der Amtseinführung des neuen US-Präsidenten Harry Truman. Am 2. Mai 1945 gab Truman seine Entscheidung bekannt, ein Verfahren mit oder ohne die Briten durchzuführen. Am folgenden Tag kapitulierten die Briten und stimmten schließlich dem Gerichtsprozess zu.

Der Internationale Militärgerichtshof befand sich im Rahmen des gewöhnlichen internationalen Rechts. Die Rechtsgrundlage für das Verfahren war die am 8. August 1945 erlassene Londoner Charta, in der die Zuständigkeit der Gerichte für *Bestrafung von Kriegsverbrechern aus Ländern der europäischen Achse* festgelegt wurde. Die Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit des Gerichts wurde in dem Dokument über die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht festgelegt. Auch Frankreich erhielt schließlich einen Platz im Tribunal (vgl. Behr, 2015. S. 288-289; Irving, 2009. S. 9-44; Kastner, 2008. S. 21-23; Heydecker, Leeb, 2007. S. 113; Roland, 2014. S. 20-33).

2. Vom Konsektiv- zum Simultandolmetschen

Das Dolmetschen versteht man als eine besondere Art der Vermittlung von zwischensprachlicher und interkultureller Kommunikation. Es gibt zwei Hauptformen vom Dolmetschen und zwar Konsektivdolmetschen und Simultandolmetschen (vgl. Čeňková, 2008. S. 9).

2.1. Konsektivdolmetschen

Das Konsektivdolmetschen war die einzige Dolmetschmethode zu Beginn der professionellen Dolmetschertätigkeit (bis zum Zweiten Weltkrieg) auf internationaler Ebene. Beim Konsektivdolmetschen behält der Dolmetscher längere Passagen der Rede, die er dann mit einem bestimmten zeitlichen Abstand in der Zielsprache wiedergibt. In der Praxis sieht es so aus, dass der Dolmetscher dem Redner für einen gewissen Zeitabschnitt zuhört, dann pausiert der Redner und der Dolmetscher wiedergibt das, was der Redner vor der Pause sagte, in der Zielsprache. Das kann der Dolmetscher entweder mit oder ohne Hilfe von bestimmten Notiztechniken machen. Man unterscheidet zwischen unterbrochenem und ununterbrochenem Dolmetschen, je nachdem, ob der Dolmetscher die Originalrede des Redners fortlaufend in Teilen oder unmittelbar nach dem Ende der Rede interpretiert. Der Hauptvorteil des Konsektivdolmetschens besteht darin, dass es sowohl formal als auch inhaltlich genauer ist als das Simultandolmetschen. Andererseits muss man damit rechnen, dass jeder Vortrag doppelt so lang dauert (vgl. Čeňková, 2008. S. 20; Jones, 2002. S. 11-14).

Der einzige international benutzte Typ vom Dolmetschen war jahrhundertlang das Konsektivdolmetschen. Einen großen Aufschwung erlebte die Dolmetschtätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Zu dieser Zeit begannen die ersten internationalen Konferenzen und neue internationale Organisationen wie der Völkerbund und die Internationale Arbeitsorganisation wurden gegründet, die zum Boom des Dolmetschens als eigenen spezifischen Berufs beitrugen. Die ersten professionellen Dolmetscher erschienen konkret nach dem Ersten Weltkrieg. In der Zwischenkriegszeit wurde professionelles Konsektivdolmetschen vor allem bei den Konferenzen des Völkerbundes, der Internationalen Arbeitsorganisation oder bei den Sitzungen des Internationalen Gerichtshofs angewandt. Bei der Friedenskonferenz von Saint Germain im Jahr 1919 leitete der Historiker Paul

Mantoux sogar eine Gruppe von professionellen Konsekutivdolmetschern. Da der Dolmetscher nach damaliger Ethik nicht berechtigt war, den Redner zu unterbrechen, interpretierte der Dolmetscher die Aussage erst nach dem Ende von der Rede des Sprechers, was Stunden dauern konnte. Aus diesem Grund waren die Sitzungen unerträglich lang und ganz ohne Spontaneität (vgl. Čeňková, 2008. S. 10-13; Jones, 2002. S. 11-14).

2.2. Simultandolmetschen

Ende des 20. Jahrhunderts begann sich eine neue Art vom Dolmetschen zu entwickeln, die weniger zeitraubend und für alle Beteiligten vorteilhaft sein sollte – das Simultandolmetschen. Beim Simultandolmetschen wird die Rede zeitlich fast parallel aus der Ausgangsprache in die Zielsprache übertragen. Das bedeutet, dass der Redner und der Dolmetscher zur selben Zeit sprechen und die Zuhörer nur mit wenigen Sekunden Verzögerung die Verdolmetschung der Originalmitteilung in der Zielsprache bekommen. Die Idee, eine Simultandolmetscheranlage zu konstruieren, wird dem amerikanischen Händler Edward Filen zugeschrieben, der das so genannte Filene-Finlay-IBM-System mit Hilfe des Elektrotechnikers Gordon Finlay und des Vorstandsvorsitzenden von IBM (International Business Machines Corporation) Thomas Watson entwickelte. Das IBM-System wurde erstmals im Jahr 1927 auf der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf eingesetzt, aber nur im Voraus vorbereitete Reden wurden simultan gedolmetscht, alles andere wurde immer konsekutiv gedolmetscht (vgl. Čeňková, 2008. S. 14; Jones, 2002. S. 66-71).

Der wirkliche Beginn des Simultandolmetschens in der internationalen Szene fällt daher erst in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Zum ersten Mal wurden die Simultandolmetschdienste in einem so großen Maß beim Nürnberger Prozess genutzt. Es besteht kein Zweifel daran, dass der medial verfolgte Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs zur Popularisierung dieser Art vom Dolmetschen wesentlich beigetragen hat. Ab diesem Zeitpunkt setzte sich das Simultandolmetschen durch und verdrängte die Konsekutivtechnik beinahe vollkommen, die nur mehr bei besonderen Anlässen wie etwa Tischreden oder speziellen Konferenzen eingesetzt wird, bei denen keine

Simultandolmetschtechnik zur Verfügung steht (vgl. Čeňková, 2008. S. 15; Jones, 2002. S. 66-71).

3. Das Gerichtsverfahren – Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher

3.1. Die Veranstaltungsorte

Die Städte, die als Veranstaltungsorte für diesen Prozess vorgeschlagen wurden, waren neben Nürnberg auch München, Luxemburg, Leipzig oder Berlin, das die Sowjets vorschlugen, weil sie das Gebiet besetzten. Berlin wurde jedoch schließlich abgelehnt, da die Stadt in vier Zonen aufgeteilt wurde, was logistisch unpraktisch gewesen wäre und noch dazu gab es dort nach der Bombardierung kein einziges Gefängnis. Da Berlin die Hauptstadt der faschistischen Verbrechen war, wurde es zum offiziellen Sitz der Institutionen des Tribunals gewählt, was auch für die Sowjetunion akzeptabel war.

Schließlich wurde Nürnberg als Gerichtsstandort gewählt. Das weiträumige Gefängnis und der Justizpalast, in dem der Prozess stattfinden sollte, wurden im Gegensatz zum Rest der Stadt durch die Bombardierung nämlich nicht beschädigt. Die symbolische Bedeutung dieser Stadt war auch entscheidend, weil in Nürnberg die jährlichen NSDAP-Reichsparteitage stattfanden (vgl. Kastner, 2008. S. 23; Irving, 2009. S. 92, 96-97; Roland, 2014. S. 26-27).

3.2. Gerichtsbesetzung

Das Tribunal bestand aus acht Richtern, vier Obersten Richtern und vier Stellvertretern, die vier Weltmächte repräsentierten. Das Tribunal wurde vom Briten Sir Geoffrey Lawrence geleitet und sein Stellvertreter war Norman Birkett. Der oberste Richter, der Amerika vertrat, war Francis Biddle und sein Stellvertreter war John J. Parker. Russland wurde von Generalmajor Iona Nikittschenko und Oberstleutnant Alexander Volchkov vertreten und Frankreich von Henri Donnedieu de Vabres und Robert Falco.

Neben den Richtern hatte jede der Mächte auch ihren Ankläger. Die vier Hauptankläger waren der Amerikaner Robert H. Jackson, der Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, Sir Hartley Shawcross für Großbritannien,

Generalstaatsanwalt der UdSSR Roman Rudenko und Justizminister François de Menthon und später Auguste Champetier de Ribes für Frankreich. Der Jurist Telford Taylor war Assistent von Robert H. Jackson, und Sir John Wheeler-Bennett und Sir David Maxwell-Fyfe waren die Assistenten von Sir Hartley Shawcross (vgl. Kastner, 2008. S. 22-23; Roland, 2014. S. 22-23, 86).

Die vier Großmächte nutzten einen umfangreichen juristischen Mitarbeiterstab, um die Anklage zu vertreten und den Prozess beschleunigen zu können. Neben den genannten acht Richtern und vier Hauptklägern bestand das Gericht aus mehr als 70 Staatsanwälten und 27 von den Angeklagten frei gewählten Hauptverteidigern mit 54 Assistenten, circa 350 Journalisten und vielen anderen Personen, die für den reibungslosen Ablauf dieses Gerichtsprozesses erforderlich waren (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger, 2005).

3.3. Die Dolmetscher

Die Rolle der Dolmetscher und Übersetzer im Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher des NS-Regimes war ganz grundlegend. Dies wird auch von verschiedenen Quellen bestätigt: z.B. im Artikel *So wichtig waren die Dolmetscher bei den Nürnberger Prozessen* von Hans Kratzer kann man lesen, dass die Dolmetscher beim Nürnberger Prozess eine eminent wichtige Rolle spielten, auch wenn sie in der Regel nur als Nebendarsteller dieses welthistorischen Ereignisses behandelt werden (vgl. Kratzer, 2007).

Es ist klar, dass dieser Prozess ohne Dolmetscher unmöglich wäre. Da Richter, Ankläger, Angeklagte, Verteidiger, Zeugen, Sachverständige und Presseleute während dieses Prozesses miteinander in vier Sprachen kommunizieren mussten, waren die Dolmetscher wirklich unentbehrlich (vgl. Radisoglou, 2008. S. 37).

„Die Nürnberger Prozesse waren nicht nur aufgrund des ersten derartigen Prozesses im Justizwesen bekannt, sondern durchleuchteten vielmehr auch die Auffassung des Dolmetschens im Allgemeinen“ (ALKEMIST European Translation Company, 2019).

Obwohl das Dolmetschen eine der ältesten Tätigkeiten in der Geschichte ist und der Bedarf an Dolmetschern schon seit der Antike besteht, ist Simultandolmetschen

eine der jüngsten Branchen. Vor den Prozessen wurde das Dolmetschen nur konsekutiv ausgeübt (vgl. ALKEMIST European Translation Company, 2019). Das Simultandolmetschen mit Hilfe der Technologien war also ein großer Schritt nach vorne. Für die Kommunikation zwischen allen Teilnehmern dieses Prozesses wurde eine spezielle Simultananlage von IBM entwickelt, bei der aus fünf verschiedenen Audio-Kanälen ausgewählt werden konnte (vgl. Radísoglou, 2008. S. 37).

Der Autor der Idee eines neuartigen Dolmetschverfahrens war Léon Dostert, ein gebürtiger Franzose, Fremdsprachenexperte der amerikanischen Streitkräfte, der während des Krieges General Eisenhowers Dolmetscher war. Beim Nürnberger Prozess war Doster Chef des Dolmetscherdienstes. Er selbst kontaktierte den Chefübersetzer im amerikanischen Außenministerium, Mr. Suro, und berichtete ihm von seiner Idee, die Methode des Konsekutivdolmetschens bei diesem Prozess zu verwenden. Zu diesem Zeitpunkt kontaktierte Doster auch Rober H. Jackson und informierte ihn über die Möglichkeit, die Filene-Finlay-Anlage in verbesserter Form in Nürnberg zu nutzen (vgl. Rumprecht, 2008. S. 185).

Diese Art des Dolmetschens besteht darin, dass der Sprecher etwas in einer Sprache mitteilt und der Dolmetscher das Gesagte fast gleichzeitig in eine andere Sprache dolmetscht. Es ist ganz klar, dass der größte Vorteil des Simultandolmetschens die Beschleunigung des Dolmetschprozesses war (vgl. ALKEMIST European Translation Company, 2019). Obwohl die Ankläger und Richter zuerst sehr skeptisch reagierten und die Verlässlichkeit des Systems bezweifelten, denn für sie war es unvorstellbar, gleichzeitig zu sprechen und zuzuhören, waren Doster und Jackson überzeugt, dass das Filene-Finlay-System und das damit verbundene Simultandolmetschen für den Nürnberger Prozess unentbehrlich sind (vgl. Rumprecht, 2008. S. 185-186).

An den 13 Nürnberger Prozessen waren insgesamt 350 Dolmetscher beteiligt, die meistens nicht direkt im Gerichtssaal, sondern bei den Verhören der Angeklagten im Gerichtsgefängnis und bei den Zeugenaussagen anwesend waren (vgl. Rogner, 2010). Die Dolmetscherdienste beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurden von etwa 50 Dolmetschern besorgt – sie arbeiteten in drei Teams von zwölf Mitgliedern. Zusätzlich dazu gab es etwa zwölf

Dolmetscher für Nicht-Verhandlungssprachen, wobei jeder Dolmetscher in seine Muttersprache übertrug. Das Team, das alle Transkripte überprüfte und stenographische Datensätze oder das Dolmetschen mit dem ursprünglichen Datensatz verglich, bestand aus 100 Mitgliedern, die alle vertretenen Sprachen repräsentierten (vgl. Pátková, 2014).

Das Arbeitsangebot bei diesem Prozess war eine Chance, die man nicht ablehnt, weil es klar war, dass dieser Prozess in der Weltgeschichte festgehalten wird. Nicht nur das Dolmetschen, sondern auch alle anderen Arbeitsmöglichkeiten beim Nürnberger Prozess wurden als Prestigearbeiten betrachtet. Da die Dolmetscher einen wesentlichen Bestandteil dieses Gerichtprozesses darstellten, wurden sie besonders sorgfältig ausgewählt. In der Kabine gab es einen Platz nur für Profis.

Richard Sonnenfeldt, dem eine hohe Auszeichnung zugeteilt wurde, erinnert sich in seinem Buch daran: „Ich wurde geehrt, als der Exekutivsekretär des Tribunals mich bat, die Eröffnung der Sitzung von Englisch auf Deutsch zu dolmetschen“ (Sonnenfeldt, 2007. S. 65).⁴ Natürlich konnte nicht jeder diese Arbeit machen. Theodoros Radísoglou, der Dolmetscher und Übersetzer für Griechisch, Deutsch und Spanisch schrieb: „Die Dolmetscher waren durchweg intelligente und wohlherzogene Leute, ausgeprägte Individualisten,...“ (Radísoglou, 2008. S. 58).

Die Arbeit der Dolmetscher bei dem Nürnberger Prozess war extrem anstrengend. Dies belegt auch die Aussage der jungen Dolmetscherin Patricia Vander Elst, die den Prozess nur vier Monate lang gedolmetscht hatte und nach ihrer Rückkehr aus Nürnberg sagte, sie sei jetzt zehn Jahre älter (vgl. Rogner, 2010).

Für die Dolmetscher bedeutete der Prozess eine große psychische Belastung, nicht nur wegen des Stresses vom Dolmetschen: „Eine junge Dolmetscherin, die kurz zuvor die Gräueltaten der Deutschen in ihrer Heimatstadt erlebt hatte, bat beispielsweise um die Versetzung aus dem Kabinendienst, weil die Schilderung der Nazi-Untaten ihre schrecklichen Erfahrungen zu stark ins Gedächtnis zurückrief“ (Kratzer, 2007).

⁴ „Dostalo se mi laskavosti, když mě výkonný tajemník tribunálu požádal, abych tlumočil zahájení zasedání z angličtiny do němčiny.“

Wie wir sehen können, war die Arbeit der Dolmetscher aus vielen Gründen in diesem Prozess ungewöhnlich schwierig. Das Simultandolmetschen, das volle Konzentration und die notwendige Arbeit mit der Technik erfordert, ist bereits sehr anstrengend und der Druck des weltweiten Publikums dieses historisch bedeutsamen Prozesses hat die Belastung sogar noch vervielfacht. Es ist daher klar, dass nur geistig starke Personen diese Arbeit schaffen konnten.

Es ist offensichtlich und verständlich, dass das Konsekutivdolmetschen während des Nürnberger Prozesses durch Simultandolmetschen überschattet wurde. Die Wahrheit ist jedoch, dass, obwohl nicht viel darüber gesprochen wird, auch konsekutives Dolmetschen in diesem Prozess verwendet wurde. Zum Beispiel die Vorverhandlungen, die Verhöre im Gefängnis, private Richterbesprechungen oder die Nachrichten für die ausländischen Medien in verschiedenen Sprachen wurden nur konsekutiv gedolmetscht (vgl. Radisoglou, 2008. S. 90).

3.3.1. Rekrutierung der Dolmetscher

„Die Rekrutierung der Dolmetscher für die Nürnberger Prozesse verlief in zwei Phasen. Die potentiellen Simultandolmetscher wurden in ihren Heimatländern auf ihre sprachlichen Fähigkeiten getestet und dann nach Nürnberg geschickt. Erst dort wurde zum ersten Mal von ihnen verlangt, simultan zu dolmetschen, und eine zweite Auswahl getroffen“ (Rumprecht, 2008. S. 187).

Harry S. Truman ermächtigte Robert H. Jackson am 2. Mai 1945, das für den Prozess in Nürnberg nötige Personal einzustellen. Nachdem die Entscheidung für die Simultantechnik des Dolmetschens gefallen war, erarbeitete Mr. Suro, Chefübersetzer in der State Department, einen Plan für den Sprachendienst. In diesem Plan waren Dolmetscher, Übersetzer und das so genannte „reporting bureau“ bestimmt. Für jede der vier Verhandlungssprachen sollten sechs Dolmetscher, zwölf Übersetzer, neun Stenographen und ein „administrative officer“ benötigt werden. Außerdem waren bereits vor Beginn des Prozesses auf amerikanischer Seite Dolmetscher für Verhöre und Übersetzer für viele deutsche Dokumente erforderlich (vgl. Rumprecht, 2008. S. 187-188).

Das Außenministerium und das Kriegsministerium begannen mit der Rekrutierung. Das Kriegsministerium suchte nach dem Personal in den Reihen der Streitkräfte, wohingegen das Außenministerium für die Einstellung von Zivilpersonen verantwortlich war. Hierbei gab es einige Schwierigkeiten. Da das Außenministerium Probleme hatte, Dolmetscher für Deutsch, Französisch und Russisch zu finden, entschied es sich auch in Großbritannien nach geeignetem Personal zu suchen. Das Hauptproblem bestand in der Rekrutierung von deutschsprachigen Mitarbeitern, da es noch nicht klar war, ob Deutsche für Dienst in Nürnberg rekrutiert werden durften. Als Alternative stellte man Schweizer und Österreicher ein. Schließlich durften jedoch auch Deutsche eingestellt werden. (vgl. Rumprecht, 2008. S. 188).

Eine andere Schwierigkeit bei der Rekrutierung der Dolmetscher bestand darin, dass die sprachlichen Fähigkeiten der Dolmetscher durch das Kriegsministerium nicht beurteilt wurden. Aus diesem Grund wurde Mr. Suro, der damit schon Erfahrungen hatte, mit der Aufgabe betraut, die Dolmetscher und Übersetzer für die Übertragung ins Deutsche und Englische zu rekrutieren. Der Rekrutierungsprozess verlief in den USA viel schneller als in Europa. „Jackson hatte die Delegationen bereits auf dem Treffen am 31. August in London darüber informiert, was von ihnen in Bezug auf das sprachliche Personal erwartet wurde, und ihnen den Plan von Suro vorgestellt“ (Rumprecht, 2008. S. 188). Die französische und die russische Delegation sollten die Dolmetscher und Übersetzer für die Übertragung ins Französische und Russische besorgen, während Großbritannien und die USA die Dolmetscher und Übersetzer für Englisch und Deutsch vermitteln sollten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 189).

Der erste Schritt des Rekrutierungsprozesses wurde also in den USA verwirklicht und bestand aus einem Test im Pentagon. Mr. Suro hatte mittlerweile Léon Dostert mit der Aufgabe betraut, den Test aufzustellen. Dostert entschied, den ersten Test in Washington durchzuführen und dann die Kandidaten nach Nürnberg zu schicken. Der erste Teil des Testes bestand aus Übertragung einer Nachrichtensendung aus dem Englischen ins Deutsche und in dem zweiten Teil verlangten die Prüfer von den Kandidaten, zehn Baumarten, zehn Autoteile und zehn landwirtschaftliche Werkzeuge in ihren beiden Arbeitssprachen zu nennen. Dort ging es nicht nur um

die Kenntnisse gemeinsprachlichen Vokabulars, sondern wurde es von den Dolmetschern erwartet, dass sie sich in vielen verschiedenen Bereichen orientierten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 188-190). „Anfang Oktober wurden die ersten 10 bis 15 Dolmetscher und Übersetzer für die im Vorfeld stattfindenden Befragungen nach Nürnberg geschickt, während den gesamten Oktober über die Rekrutierung in den USA weiterlief“ (Rumprecht, 2008. S.189-190).

Nachdem Dostert in Europa eingetroffen war, begann er auch hier, zusammen mit seinem Stellvertreter Alfred Steer, nach geeigneten Kandidaten zu suchen, denn viele der bereits rekrutierten Dolmetscher waren nur zeitweilig ausgeliehen und mussten nach einer gewissen Zeit an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zurückkehren. Ihre Suche führte sie zu IBM nach Genf und zum Völkerbund. Beim Völkerbund zeigte sich leider, dass die Dolmetscher zu sehr an das Dolmetschen vorher übersetzter Texte gewöhnt waren, und Steer sorgte sich, ob sie das Simultandolmetschen schaffen könnten. Gut geeignete Kandidaten fanden sie zuletzt in Belgien und Holland, wo viele Menschen zweisprachig aufgewachsen waren. (vgl. Rumprecht, 2008. S.190-191)

Drei Wochen vor Beginn des Prozesses waren in Europa noch keine französischen, russischen oder deutschen Dolmetscher und Übersetzer angekommen. Auf einem Treffen der Alliierten am 29. Oktober wurde noch einmal deutlich betont, wie viel Personal benötigt wurde. Insgesamt betrug die Zahl der Dolmetscher und Übersetzer über den gesamten Prozess mehr als 300 Personen. Die Amerikaner stellten die Bedingung, dass die Dolmetscher und Übersetzer aller Nationen spätestens am 10. November in Nürnberg ankommen müssen. Schließlich trafen alle Delegationen am 8. November in Nürnberg ein (vgl. Rumprecht, 2008. S. 190)

Wie bereits erwähnt, wurden in der ersten Phase der Rekrutierung die Kandidaten auf ihre sprachlichen Fähigkeiten getestet. Das beinhaltete aber noch kein Simultandolmetschen. Die ausgewählten Kandidaten wurden zum ersten Mal in Nürnberg mit dem Dolmetschen konfrontiert. Damit sich die Kandidaten eine Vorstellung von ihrer Arbeit machen konnten, war die Simultananlage im oberen Geschoss des Gerichtsgebäudes zu Übungszwecken provisorisch installiert (vgl. Rumprecht, 2008. S. 191). „Hierbei stellte sich sehr schnell heraus, wer für die anstrengende und stressige Aufgabe des Simultandolmetschens geeignet war und

wer nicht. Je höher das Redetempo, desto schwieriger die Verdolmetschung. Wer mit dem immer höher werdenden Tempo nicht mitkam, wurde nicht genommen“ (Rumprecht, 2008. S. 191).

Da es das Simultandolmetschen in dieser Form vorher noch nicht gegeben hatte, gab es keine bewährten Auswahlkriterien. Es war nur klar, dass das Grundkriterium das Tempo der Rede sein muss. Alfred Steer legte weitere Kriterien fest, und zwar hervorragende sprachliche Fähigkeiten in beiden Sprachen, ein großes Maß an Bildung und kulturellem Hintergrundwissen, Selbstbeherrschung und die Fähigkeit, in Stresssituationen ruhig zu bleiben. Es wurde aber auch erwartet, dass die Dolmetscher die Fremdsprache auf fast muttersprachlichem Niveau beherrschten und sich in den verschiedenen Bereichen mit den fremdsprachlichen Termini auskannten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 191-192).

Die besten Ergebnisse erreichten oft die Kandidaten mit einer juristischen Ausbildung und Erfahrungen mit Sprechen vor Publikum. Getestet wurde nicht nur, ob die Kandidaten gleichzeitig zuhören und sprechen könnten, sondern auch ob sie geistig sowie körperlich in der Lage waren, schnell und korrekt zu dolmetschen und das Tempo des Sprechers zu halten. Eine wichtige Rolle bei der Auswahl spielten auch Stimme und Intonation des Dolmetschers. Das Auswahlresultat zeigte, dass die geeigneten Dolmetscher zwischen 35 und 45 Jahren alt waren, weil die Jüngeren Wortschatzfehler machten und die Älteren dem Druck nicht standhielten. Nach damaligen Anforderungen hatten Männer die angenehmeren Stimmen. Die besten Ergebnisse wurden jedoch erzielt, wenn die Dolmetscher aus der Muttersprache in die Fremdsprache dolmetschten oder wenn sie bilingual aufgewachsen waren (vgl. Rumprecht, 2008. S. 191-192).

Vor Beginn des Prozesses wurden aus 200 Kandidaten die ersten 36 Simultandolmetscher ausgewählt. Während des Gerichtsprozesses ging das Auswahlverfahren weiter. Alfred Steer testete innerhalb eines Jahres mehr als 400 Kandidaten, von denen schließlich nur fünf Prozent in den Glaskabinen im Nürnberger Gerichtssaal saßen (vgl. Rumprecht, 2008. S. 193).

3.3.2. Training der Dolmetscher

Das Training der Dolmetscher verlief im obersten Stock des Nürnberger Gerichtsgebäudes, wo die Simultananlage provisorisch installiert worden war. Die Dolmetscher wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe der Dolmetscher saß in den Kabinen, die andere Gruppe spielte die Rollen der Richter und Ankläger und improvisierte deren Aussagen, die die anderen dolmetschten. Die Verdolmetschung wurde aufgezeichnet, so dass inhaltliche Fehler, die Aussprache oder Stimmgabe korrigiert werden konnten. Im Durchschnitt dauerte dieses Trainingsprogramm zwei bis vier Wochen (vgl. Rumprecht, 2008. S. 195).

Es war aber häufig, dass einige Dolmetscher mit nur wenigen Tagen Übung oder gar ohne Vorbereitung in ihren ersten Einsatz geschickt wurden. Dies war vor allem später im Verfahren häufiger, als der Zeitdruck immer größer wurde und die neuankommenden Dolmetscher keine Zeit für Übung bekamen. Neben diesen improvisierten Gerichtsverfahren gab es auch mehrere Proben mit den echten Richtern und Anklägern. Die erste Probe fand am 5. November 1945, auch im Obergeschoß des Justizpalastes, statt, allerdings ohne Beteiligung der Russen, weil sie noch nicht in Nürnberg waren. Das Problem dieser Proben bestand darin, dass so nur neun Dolmetscher an der für sie so wichtigen Übung teilnehmen konnten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 195).

Natürlich hatten die Dolmetscher, die an diesen Proben teilnehmen durften, einen gewissen Vorteil. Was aber absolut entscheidend für die Qualität ihrer Dolmetschleistungen war, war die persönliche Vorbereitung für ihren Einsatz. Es war notwendig, dass alle Dolmetscher die militärische, politische und juristische Terminologie fließend beherrschen. Viele Dolmetscher arbeiteten in Nürnberg auch als Übersetzer. Dies ermöglichte es ihnen, sich mit dem verwendeten Vokabular noch besser vertraut zu machen. Auf Grund dieser und anderer Informationstexte, die sie erhielten, erstellten sie verschiedene persönliche Glossare mit unbekanntem oder komplizierten Wörtern, die sie während ihres Einsatzes zur Hand hatten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 195, 196, 202).

Natürlich standen den Dolmetschern auch echte gedruckte Wörterbücher in der Dolmetscherkabine zu Verfügung. Wenn einer der Dolmetscher gerade

dolmetschte, hatte sein Kollege die Möglichkeit, die unbekanntenen Begriffe nachzuschlagen. Diese Hilfe war jedoch aus zeitlichen Gründen nur selten möglich. Heutzutage ist die Kollegenunterstützung dank Online-Wörterbüchern und verschiedenen Technologien viel einfacher und häufiger. Ein wichtiger Teil der Ausbildung aller Dolmetscher bestand darin, der Verdolmetschung ihrer Kollegen zuzuhören. Es kam oft vor, dass jemand, der einen Tag frei hatte, sich während der Verhandlungen auf die Besuchergalerie setzte, zuhörte und sich von den Leistungen seiner Kollegen inspirieren ließ oder sogar versuchte, die Aussage für sich selbst zu dolmetschen (vgl. Rumprecht, 2008. S. 195-216).

3.3.3. Einige konkrete Dolmetscher

Marie-France Skuncke

Skuncke war eine der bekanntesten Dolmetscherinnen in Nürnberg. Sie wurde in Polen geboren, wuchs zweisprachig auf, weil sie aber das Englische genauso gut beherrschte, konnte man sie durchaus als dreisprachig bezeichnen. Sie schloss das Studium am Dolmetscherinstitut in Genf im März 1944 ab und arbeitete als Dolmetscherin auf Konferenzen und einen Monat lang bei der französischen Besatzungsarmee in Berlin. Im Januar 1946 kam sie nach Nürnberg. Sie war damals nur zwanzig und hatte noch keine Erfahrungen mit Simultandolmetschen. Die ersten Wochen in Nürnberg arbeitete sie als Übersetzerin und nahm an dem Trainingsprogramm in der Kabine für Simultandolmetscher teil. Bevor sie im März 1946 mit ihrer Arbeit begann, absolvierte sie ein zweimonatiges Dolmetschertraining, was mehr ist als bei den Meisten von ihren Kollegen. Dennoch sagte sie nach dem Ende des Prozesses, dass sie wirklich das Simultandolmetschen erst in der Kabine selbst lernte.

Schließlich blieb Skuncke nicht bis zum Ende des Prozesses, sondern verließ Nürnberg nach sechs Monaten, da sie das Angebot von dem französischen Außenministerium bekam, eine Konferenz im Juni 1946 in Paris zu dolmetschen. Von 1947 bis 1949 arbeitete sie für die UNESCO und für den Rest ihrer Karriere war sie freiberuflich als Dolmetscherin und als Dozentin an den Dolmetscherinstituten in Genf und Paris tätig. Nach ihren Erfahrungen in Nürnberg

führte sie an der Schule in Genf Kurse im Simultandolmetschen ein und für einige Zeit war sie Generalsekretärin der AIIC⁵ (vgl. Rumprecht, 2008. S. 207-209).

Peter Less

Less ist in Königsberg geboren und aufgewachsen und ähnlich wie Marie-France Skuncke absolvierte er das Dolmetscherinstitut in Genf. Er verließ Nazi-Deutschland und ging in die Schweiz. Dort bekam er leider keine Aufenthaltsgenehmigung und konnte keine feste Arbeit bekommen. Weil er neben Deutsch auch fließend Französisch und Englisch sprach, schrieb er sich am Dolmetscherinstitut ein und hatte Glück, dass die Genfer Universität auch Flüchtlinge annahm. Als amerikanische Soldaten in das Institut kamen, um die Studenten auf ihre dolmetscherischen Fähigkeiten zu testen, war Less einer der drei besten. Er zusammen mit zwei anderen Absolventen wurde für den Nürnberger Prozess rekrutiert. Schließlich war der 25-jährige Peter Less der einzige, der für die Arbeit in Nürnberg geeignet war. Er hatte gewisse Erfahrungen mit Simultandolmetschen und am Genfer Institut lernte er militärische, politische und juristische Terminologie. In Nürnberg arbeitete er nicht nur als Dolmetscher, sondern auch als Übersetzer. Nach dem Nürnberger Prozess ging er in die USA und arbeitete dort zuerst als Übersetzer und Lehrer. Nach einiger Zeit studierte er Jura und wurde Rechtsanwalt (vgl. Rumprecht, 2008. S. 209-210).

Patricia Vander Elst

Patricia Vander Elst wurde in Köln geboren und wuchs dreisprachig auf. Vor dem Krieg lebte sie in Berlin, danach einige Zeit in London und bis zum Kriegsende wohnte sie in der Schweiz. Wie viele andere Nürnberger Dolmetscher war auch Patricia eine Absolventin des Genfer Dolmetscherinstituts, die nach ihrem Abschluss ausgewählt wurde, um in Nürnberg als Dolmetscherin tätig zu sein. In Nürnberg arbeitete sie erst ab April 1946. Während ihrer ersten Woche in Nürnberg hörte sie den anderen Dolmetschern nur zu und versuchte, sich auf ihren Einsatz in der englischen Kabine vorzubereiten. Obwohl sie im Gegensatz zu vielen ihren Kollegen nicht selbst Opfer des Nazismus war, war für sie der Prozess vor allem psychisch sehr anstrengend. Sie beschrieb die Atmosphäre im Gerichtssaal als höchst stressig und bedrückend. Nach vier Monaten ihres Einsatzes in Nürnberg nahm sie das Angebot von der UNESCO an, als Dolmetscherin in Paris zu arbeiten.

⁵ The International Association of Conference Interpreters

Später gab sie zu, dass sie die Atmosphäre in Nürnberg nicht länger ertragen konnte. Nach einiger Zeit in Paris ging sie für einige Jahre mit ihrem Ehemann nach Afrika. Sie kam in 1960 zurück und arbeitete freiberuflich für verschiedene europäische Institute (vgl. Rumprecht, 2008. S. 210-212).

Frédéric Treidell

Treidell wurde dreisprachig erzogen, weil seine Mutter Englisch und sein Vater Französisch und Deutsch sprachen. Er studierte Chemie und kurz vor Ende des zweiten Weltkriegs absolvierte er einen siebenmonatigen Dolmetschkurs am Dolmetscherinstitut in Genf. Sobald er sein Diplom übernommen hatte, wurde er von zwei befugten Personen aus Nürnberg geprüft. Treidell bestand den Test und in wenigen Tagen saß er bereits mit seinen Kollegen in der Dolmetscherkabine im Nürnberger Justizpalast. Nach dem Nürnberger Prozess arbeitete er für die amerikanische Verwaltung des Marschall-Plans und ab 1953 begann er wieder als Dolmetscher tätig zu sein. Zwischen 1958 und 1964 arbeitete er als Dozent am Dolmetscherinstitut der Sorbonne in Paris und fungierte als Executive Secretary der AIIC (vgl. Rumprecht, 2008. S. 212).

Andere wichtige Mitglieder des Dolmetscherdienstes waren der schon erwähnte Chef des Dolmetscherdienstes Léon Doster, sein Stellvertreter und Leiter der Dolmetscherabteilung Alfred Steer oder Chefdolmetscher der amerikanischen Anklage Richard W. Sonnenfeld. Weitere bekannte Dolmetscher und Dolmetscherinnen waren z.B. Siegfried Ramler, Arno Hamburger, Peter Uiberall, Wolf Frank, Tatjana Stupnikova, Valeria Solovieva, George Wassiltchikoff, Haakon Chevalier, Elisabeth Heyward, Armand Jacobovitch, Stefan Horn, Evgenia Rosoff, Sigfried Edouard Roditi und Youri Klebnikov (vgl. Rumprecht, 2008. S. 207-216; Vander Elst, 2003; Nayshtut, 2014; Matasov, 2017).

4. Die Beweise gegen die Angeklagten

Die Suche nach Materialien gegen die Angeklagten musste professionell und vorsichtig sein. Viele staatliche und private Organisationen aus der ganzen Welt, Historiker, Geheimagenten, aber auch unzählige Freiwillige waren an diesem Suchvorgang beteiligt und es gelang ihnen, eine riesige Anzahl von schlüssigen Beweisen zu sammeln. Tonnen von Beweismitteln wurden aus ganz Deutschland und den von den Nazis besetzten Ländern nach Nürnberg gebracht. Die Schlüsselrolle bei der Untersuchung der erhaltenen Beweise spielten vor allem Übersetzer, Archivare und Abschreiber, die die erhaltenen Dokumente wochenlang katalogisierten, abschrieben und übersetzten (vgl. Roland, 2014. S. 76-77). Innerhalb von elf Monaten wurden 236 Zeugen verhört. Rund 300 000 eidesstattliche Erklärungen und 5330 Dokumente wurden zu den Akten genommen. Neben den schriftlichen Dokumenten wurden zu den Beweismitteln auch 7300 Meter von Film und 2000 Meter von Bildnegativen gezählt (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger, 2005).

„Zum Glück für die klagende Partei führte der Nazi-Verwaltungsapparat den Ruf der deutschen Gründlichkeit und Ordnung ins Extrem. Detaillierte Berichte zu jeder Verordnung und Einträge zu jeder Sitzung wurden sorgfältig verfasst und aufbewahrt. Anforderungen an alles, von Bürobedarf bis hin zu Gas Zyklon B (zur Tötung von Gefangenen in Vernichtungslagern) wurde von denjenigen unterzeichnet, die für die Umsetzung der NS-Politik verantwortlich waren“ (Roland, 2014. S. 76; übersetzt von LS).⁶

Obwohl es den Deutschen gelang, einige Dokumente vor den herannahenden Alliierten zu verbrennen, überlebten viele und konnten als Beweismittel gegen die Angeklagten verwendet werden. Unter anderem wurden Aufzeichnungen wichtiger Reden, Auszüge aus offiziellen Verordnungen oder Korrespondenz zwischen den Leitern der Ministerien gefunden.

⁶„Naštěstí pro žalující stranu pověst o německé důkladnosti a pořádku dotáhla nacistická administrativa až k extrému. Podrobné zprávy o každém nařízení a záznamy z každé schůze byly svědomitě sepisovány a uchovávány. Požadavky na všechno od kancelářských potřeb až po plyn Cyklonu B (používaný k vraždění vězňů v táborech smrti) byly opatřeny podpisy těch, kteří byli zodpovědní za uskutečňování nacistické politiky.“

Die offensichtlichsten Beweise wurden aber bei den Verhören der Angeklagten selbst gewonnen, besonders während informeller Verhöre mit dem amerikanischen Psychologen Dr. Gilbert und Major der US-Armee Goldensohn.

Der Dolmetscher dieser Verhöre war der nur 21-jährige Howard Triest, ein ehemaliger Deutsche, der Deutschland verließ, als Hitler an die Macht kam. Triest begleitete Major Goldensohn sieben Monate während seiner täglichen Besuche in den Gefängniszellen. Es war gar nicht leicht für ihn, die Aussagen der Vertreter des NS-Regimes zu dolmetschen, wegen denen er sein Heimatland verlassen musste. Besonders anstrengend war für ihn die Zeit, als Rudolf Höss im Prozess von Ernst Kaltenbrunner als Zeuge nach Nürnberg verlegt wurde. Als Triest von Goldensohn gefragt wurde, wie er sich fühlte, als er in einer Zelle neben dem Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz saß, in dem seine Eltern starben, antwortete er: „... ich fühlte mich sehr zufrieden, dass er aufgegriffen wurde und erhängt werden soll. Das war mein Trost“ (Triest, 1945, zitiert nach Roland, 2014. S. 85; übersetzt von LS).⁷ Triest war sicher bei weitem nicht der einzige Mitarbeiter dieses Prozesses, dessen Leben unabänderlich wegen den Nazis beeinflusst wurde. Viele Menschen mussten sich während ihrer monatelangen Arbeit in Nürnberg mit Nazi-Vertretern treffen, die für das tragische Ende ihrer Angehörigen verantwortlich waren und aus diesen Gründen musste auch das Dolmetschen psychisch übermäßig anstrengend sein.

⁷ „...cítil jsem obrovské uspokojení z toho, že byl dopaden a že bude viset. To byla má útěcha.“

5. Die Anklage

5.1. Die Anklagepunkte

Das Internationale Militärtribunal nominierte in 30 Artikeln u.a. vier Anklagepunkte, die folgend lauteten:

1. die Beteiligung an einem Plan oder einer Verschwörung gegen den Weltfrieden, ferner
2. die Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges, dann
3. die Begehung von Kriegsverbrechen und schließlich
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(Kastner, 2008. S. 22)

5.2. Die Angeklagten

Obwohl Hitler, Himmler, Goebbels und andere in der langen Liste der NS-Häftlinge fehlten, doch es gab viele bekannte Namen, die garantierten, dass dies der Jahrhundertprozess sein würde. Die meisten Kriegsverbrecher wurden durch den Einsatz eines speziellen Organs namens CROWCASS (Central Registry of War Criminals and Security Suspects) ertappt. Großbritannien bevorzugte fünf oder sechs der festgenommenen Verbrecher, während die USA an 16 Repräsentanten des NS-Regimes dachten. Schließlich erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen 24 Kriegsverbrecher (vgl. Kastner, 2008. S. 23; Roland, 2014. S. 31).

Der erste Name auf der Liste war Hermann Göring, Reichskommissar für Luftfahrt, ab 1935 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe, ab 1940 Reichsmarschall und bis 1945 offizieller Nachfolger von Hitler. Dieser einflussreiche NS-Politiker gründete im Jahr 1933 die anrühige Geheime Staatspolizei, als Gestapo bekannt, und war verantwortlich für die Einrichtung der ersten Konzentrationslager (vgl. Roland, 2014. S. 44).

„Hermann Göring war einer der grausamsten politischen Verbrecher aller Zeiten... Pate des Terrorismus“ (Major Airey Neave, zitiert nach Roland, 2014. S. 44; übersetzt von LS).⁸

Der zweite Name war Rudolf Heß, Hitlers persönlicher Sekretär, Stellvertreter des Führers in der NSDAP, Reichsminister und nach Hermann Göring der zweite Nachfolger von Adolf Hitler. Dann Außenminister Joachim von Ribbentrop, gefolgt von Julius Streicher, von 1933 bis 1940 Gauleiter mit fast unbegrenzter Macht und Herausgeber der antisemitischen pornographischen Zeitschrift „Stürmer“. Reichsstatthalter und Reichsjugendführer der NSDAP Baldur von Schirach, Alfred Rosenberg, Leiter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und führender Ideologe der NSDAP. Der SS-Obergruppenführer Hans Frank, der seit 1939 der Herrscher von dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete war. Walther Funk, ein Wirtschaftsratgeber von Hitler, Leiter des Reichswirtschaftsministeriums und von 1939 bis 1945 Präsident der Reichsbank, Wilhelm Frick, Reichsinnenminister und der letzte Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Ernst Kaltenbrunner, SS-Obergruppenführer und Chef des Reichssicherheitshauptamtes (der Sicherheitspolizei und des SD), Robert Ley, Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der Deutschen Arbeitsfront. Im Gefängnis begann Ley an Hysterie zu leiden und am 25. Oktober 1945 erhängte er sich an seinem nassen verdrehten Handtuch in seiner Gefängniszelle. Der nächste Name war Fritz Sauckel, der von 1942 bis 1945 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz war. Weitere Angeklagten waren auch: Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer. Konstantin von Neurath, SS-Obergruppenführer, von 1932 bis 1938 Außenminister und von 1939 bis 1943 Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Franz von Papen, in Jahren 1933 und 1934 Vizekanzler von Adolf Hitler, Arthur Seyß-Inquart, SS-Obergruppenführer, Reichsminister, Reichsstatthalter in Österreich und von 1940 Reichskommissar für die besetzten Niederlande. Hjalmar Schacht, von 1923 bis 1930 und von 1933 bis 1939 Präsident der Reichsbank, Wirtschaftsminister und Reichsminister. Alfred Jodl, Generaloberst, Chef des OKW und Hauptberater von Adolf Hitler in allen militärischen und technischen Angelegenheiten, Wilhelm Keitel, Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (1938-1945).

⁸ „Hermann Göring byl jedním z nejkrutějších politických zločinců všech dob... kmotr terorismu.“

Karl Dönitz, Großadmiral und ab 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine (vgl. Roland, 2014. S. 45-72), Erich Raeder, Großadmiral, von 1928 bis 1943 Leiter des Oberkommandos der Marine und ab 1935 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine (vgl. Heydecker, Leeb, 2007. S. 90). Gustav Krupp, Bankier und Industrieller und Aufsichtsratsvorsitzender der Krupp AG. (vgl. Roland, 2014. S. 153, 154; Thyssenkrupp, 2018). Hans Fritzsche, Chef des Reichsrundfunks und der Hauptkommentator des Senders, der viele Funktionen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bekleidete (vgl. Irving, 2009. S. 114, 115). Der letzte Angeklagte auf der Liste war Martin Bormann, der persönliche Sekretär des Führers, Leiter der Partei-Kanzlei der NSDAP im Rang eines Reichsministers und einer von Hitlers engsten Vertrauten. Bormann wurde in Abwesenheit angeklagt und verurteilt, weil es unklar war, ob er noch lebt.

5.3. Verbrecherische Organisationen

Neben den Verbrechern wurden auch Verbrecherische Organisationen des NS-Regimes vor Gericht gestellt. Die angeklagten Organisationen waren Reichskabinett, Führerkorps der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), Schutzstaffel (SS), Sicherheitsdienst (SD), Geheime Staatspolizei (Gestapo), Sturmabteilung (SA) sowie Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Schließlich wurde nur das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, Gestapo, SS und SD verurteilt. Der sowjetische Staatsanwalt protestierte gegen Befreiungsurteile, weil er auch den Reichskabinett, Generalstab und das OKW als verbrecherische Organisationen betrachtete (vgl. Roland, 2014. S. 107, 108; Doležalová, 2008).

6. Der Ablauf des Verfahrens

Der Gerichtsprozess dauerte vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 (218 Verhandlungstage) und fand vorwiegend im Schwurgerichtssaal Nr. 600 des Nürnberger Justizpalastes statt. Das Gericht traf sich 138 Mal, behandelte 38.000 Zeugenaussagen (unterzeichnet von 155.000 Menschen) und der stenographische Datensatz betrug fast 17.000 Seiten (vgl. Zeno.org, 2019; Kölner Stadt-Anzeiger, 2005).



ABB1: Der Verhandlungssaal des Nürnberger Prozesses (SWR.de, 2019)

6.1. Die Richterbank

Auf der rechten Seite des Gerichtssaals war die Richterbank für acht Richter. In der Mitte der Bank saßen zwei englischen und zwei amerikanischen Richter, rechts zwei russische und links zwei französische Richter. Obwohl die Aussagen von den Richtern natürlich über die Simultananlage gedolmetscht wurden, saßen die Dolmetscher auch hinter den Richtern, um eine Verständigung nur zwischen den Richtern zu ermöglichen. Diese Dolmetscher wurden nur für Privatgespräche zwischen den Richtern verwendet oder für Verdeutlichung von irgendwelchen unverständlichen Passagen, die schon übertragen wurden. Es war aber oft so, dass die amerikanischen und englischen Richter in ihrer Sprache miteinander kommunizierten. Weil es aber unpraktisch war, hauptsächlich für Russen und Franzosen, berieten sich die Richter später in ihren Zimmern, wo sie nur mit den Dolmetschern waren (vgl. Radísoglou, 2008. S. 48, 86-91).



ABB2: Die Richterbank mit den Dolmetschern im Hintergrund (Dumbs, 2016)

6.2. Die Anklagebank

Auf der linken Seite des Saals war die Anklagebank, auf der nur 21 der ursprünglich 24 angeklagten Vertreter des NS-Regimes saßen. Das Verfahren gegen Gustav Krupp von Bohlen und Halbach wurde wegen Gesundheitsunfähigkeit eingestellt, Martin Bormann wurde in Abwesenheit verhandelt und Robert Ley hatte kurz vor Anfang des Prozesses Selbstmord begangen (vgl. Museen der Stadt Nürnberg, 2019). Die Anklagebank hatte zwei Reihen. In der oberen Reihe saßen von links Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Franz von Papen, Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer, Konstantin von Neurath und Hans Fritzsche und in der unteren Reihe Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk und Hjalmar Schacht. Vor der Anklagebank, in der Mitte des Saals hatten ihre Verteidiger, internationale Anklagedelegationen, Gerichtssekretäre und Stenographen reservierten Plätze. In diesem Teil des Gerichtssaals werden alle Aussagen von Stenotypistinnen protokolliert (vgl. Radisoglou, 2008. S. 48, 56, 98-101).

6.3. Die Dolmetscherbank

An der Stirnseite des Saales befanden sich zwei stufende Dolmetschertribünen mit vier gläsernen Dolmetscherkabinen. Diese Kabinen waren offen und nicht schalldicht, so dass die Dolmetscher nicht nur die Sprecher, sondern auch alle störenden Geräusche im Saal hörten. In jeder Kabine saßen immer drei Dolmetscher. Die Mitarbeiter in der vorderen Kabine rechts dolmetschten ins Englische, links ins Russische, die in hinterer Kabine rechts ins Französische und links ins Deutsche. Neben der Dolmetscherbank hatte Léon Dostert einen Platz, der für die Organisation des Dolmetscherdienstes verantwortlich war und Alfred Steer, der Leiter der Dolmetscherabteilung und Dosterts Stellvertreter. Die Dolmetscherkabinen wurden so gestellt, dass die Dolmetscher eine gute Aussicht an die Angeklagten, die Richterbank und das Rednerpult hatten (vgl. Radísoglou, 2008. S. 40-55).

Die 36 nötigen Dolmetscher wurden in drei Gruppen mit jeweils 12 Dolmetscher eingeteilt. Wie Katrin Rumprecht angab: „Gruppe 1 war im Einsatz im Gerichtssaal, Gruppe 2 saß in einem Nebenraum und verfolgte den Verlauf der Verhandlung mit, um im Notfall sofort für einen Kollegen einspringen zu können. Gruppe 3 hatte frei“ (Rumprecht, 2008. S. 202). Die Dolmetscher arbeiteten also an zwei von drei Tagen. Da es aber für keinen Dolmetscher erträglich ist, von 10 bis 17 Uhr ununterbrochen zu arbeiten, gab es ein Rotationsprinzip zwischen Gruppen 1 und 2 (vgl. Rumprecht, 2008. S. 202).

	Gruppe 1	Gruppe 2
10.00 h – 11.25 h	im Einsatz	Reserve
11.35 h – 13.00 h	Reserve	im Einsatz
14.00 h – 15.25 h	im Einsatz	Reserve
15.35 h – 17.00 h	Reserve	im Einsatz

(Rumprecht, 2008. S. 202)

Die Dolmetscher waren immer 85 Minuten in ihrem Einsatz, was viel mehr als die heutzutage üblichen 30 Minuten war. Die Dolmetscher, die als Reserve in einem Nebenraum saßen, verfolgten das Geschehen über Kopfhörer durch einen

speziellen Kanal und konnten sich mit Hilfe von Wörterbüchern bereits vorbereiten. Außerdem mussten sie die von ihren Kollegen benutzten Termini übernehmen, um eine gewisse Kontinuität einzurichten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 202-203).

Zu Beginn des Prozesses hatte die 3. Gruppe immer einen Tag frei, aber nach einiger Zeit mussten sich die Dolmetscher trotzdem im Gerichtsgebäude befinden, um die Mitschrift ihrer Verdolmetschung zu überprüfen oder verschiedene notwendige Übersetzungen anzufertigen. Auch die Arbeit als Reserve war sehr anstrengend, da ihre Mitglieder den ganzen Tag konzentriert zuhören und jederzeit bereit sein mussten, einzuspringen. Das heißt, dass sowohl die Gruppe 1 als auch die Gruppe 2 ständig unter Druck arbeiteten und somit einen Tag Pause brauchten (vgl. Rumprecht, 2008. S. 202-203).

Dolmetscher waren immer anwesend, nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch während verschiedenen Sitzungen und Verhöre der Zeugen oder der Angeklagten. Auch bei den regelmäßigen Tribunalssitzungen saßen meistens nur Tribunalsmitglieder, ihre Stellvertreter und natürlich die Dolmetscher zusammen. Obwohl das Simultandolmetschen eine Schlüsselbedeutung für den Ablauf dieses Gerichtsverfahrens hatte, wurden die Vorverhandlungen, oder die Nachrichten für die ausländischen Medien in vielen Sprachen nur konsekutiv gedolmetscht (vgl. Radísoglou, 2008. S. 90).



ABB3: Dolmetscherkabinen im Verhandlungssaal (Schneider, 2018)

6.4. Simultanübersetzungsanlage: Filene-Finlay-IBM-System

Die Simultanübersetzungsanlage wurde von IBM bereitgestellt. IBM ist ein amerikanisches internationales Technologieunternehmen, das am 15. Juni 1911 in New York City unter dem Namen Computing-Tabulating-Recording Co. gegründet und dessen Name im Jahr 1924 in International Business Machines Corp. (IBM) geändert wurde. IBM beschäftigt sich hauptsächlich mit Datenverarbeitung, v.a. mit Computerhardware und -software. Dieser Computerkonzern produziert alles von Computern über Geldautomaten, Kreditkarten, Festplatten bis hin zur Übersetzungsanlage. Die Ironie ist, dass das Unternehmen, das die Simultanübersetzungsanlage für den Nürnberger Prozess zur Verfügung stellte, lieferte die Datenverarbeitungsmaschinen in großen Stückzahlen in die Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs. Der damalige Präsident der Handelskammer und zugleich der Führende des Konzerns der Datenverarbeitung, Thomas J. Watson traf sich sogar persönlich mit Adolf Hitler, um mit ihm die Bedingungen für ihre Zusammenarbeit auszuhandeln (vgl. Habbe, 2001; Jones, Brown, 2007).

IBM arbeitet seit 1920er an Translationsanlage. 1931 wurde des erste Filene-Finlay-IBM-System (Name nach Autoren E. Filene und G. Finlay) beim Völkerbund in Genf fest installiert. Diese Anlage war jedoch sehr kompliziert, störend, es gab häufige Verbindungsausfälle und nur geschulte Techniker konnten damit umgehen. Schließlich wurde dieses System während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses in eine echte Simultanübersetzungsanlage modifiziert (vgl. IBM, 2019). Diese Methode des Simultandolmetschens kann mit einem tragbaren Telefongerät verglichen werden: Der Redner spricht ins Mikrofon und die Dolmetscher hören seine Rede in Kopfhörern. Einer der Dolmetscher verdolmetscht simultan und der andere zuhört bzw. kann auch Notizen für den anderen Kollegen machen oder Wörter recherchieren. Die Verdolmetschung der Originalrede bekommen die Zuhörer mit wenigen Sekunden Verzögerung durch Kopfhörer (vgl. Čeňková, 2008. S. 14).

Da das Verfahren mit Kopfhörern und Mikrofonen für die meisten Anwesenden ziemlich unvorstellbar war, demonstrierte die Sekretärin des Rechtsanwaltes Dr. Rudolf Merkel, Elly Kupfer bevor der Prozessbeginn das Funktionieren der Simultanübersetzungsanlage. Durch das Drehen der Einstellscheibe konnte man

sich auswählen, entweder den Sprecher in seiner originalen Sprache oder in einer der vier Verhandlungssprachen zu hören. Die Reihenfolge der Sprachen auf der Einstellscheibe stellte dar, wie wichtig die Prozessteilnehmer waren. An der ersten Position konnte man also English hören, an der Zweiten Russisch, an der Dritten Französisch und schließlich an der vierten Position Deutsch. Diese Technologie war zwar damals sehr fortschrittlich, aber nicht genug durchdacht, so dass die Anlage häufig zu technischen Ausfällen führte, da die für ihren Betrieb notwendigen Kabel lose auf dem Boden des Saales liegen (vgl. Behr, 2015. S. 289; Radísoglou, 2008. S. 44-48, 58).

6.4.1 Mikrophone

Für Stellungnahmen der Prozessbeteiligten war es notwendig, ein Mikrofon zu benutzen. Im Gerichtssaal befanden sich sechs Hauptmikrophone – vier für die Richter, ein für den Zeugenstand und ein für das Rednerpult. Neben diesen Mikrofonen gab es noch für jedes Dolmetscherteam ein spezielles Mikrofon, durch den die gedolmetschten Aussagen in die Kopfhörer verbreitet wurden (vgl. Radísoglou, 2008. S. 46; Behr, 2015. S. 289).

6.4.2. Kopfhörer

Alle anwesenden Beteiligten mussten einen Kopfhörer tragen. Es war sehr fortschrittlich, dass die Simultanübersetzungen gleichzeitig über fast 300 Kopfhörer empfangen konnten. Der große Nachteil war, dass die Kopfhörer zu laut und nach einiger Zeit unbequem waren und daher zuweilen von einigen Anwesenden abgelegt wurden (vgl. Radísoglou, 2008. S. 46). Daran erinnert sich auch Chefdolmetscher der amerikanischen Anklage Richard W. Sonnenfeldt: „...Sir Geoffrey Lawrence zeigte zu Beginn des Prozesses, dass alles so laufen wird, wie es soll, obwohl die Anwesenden nervös waren, dass die Kopfhörer, die jeder für mehrsprachige Verfahren benötigt, manchmal laut waren“ (Sonnenfeldt, 2007. S. 66; übersetzt von LS).⁹

⁹ „...sir Geoffrey Lawrence ukázal hned na začátku procesu, že vše bude probíhat tak, jak má, třebaže přítomné znervózňoval fakt, že sluchátka, která všichni potřebovali, aby mohli sledovat několikajazyčné řízení, byla občas hlučná.“



ABB4: Die Dolmetscher bei der Arbeit mit der Simultanübersetzungsanlage (Universität Heidelberg, 2014)

6.5. Rednerpult

Die Dolmetscher konnten den Sprechern mit Hilfe von Signalleuchten, die zusammen mit dem Mikrofon auf dem Rednerpult befestigt wurden, mitteilen, dass sie klarer und deutlicher sprechen sollen, die Sprache verlangsamen oder die Aussage unterbrechen. Das gelbe Licht zeigte, wenn zu schnell oder unverständlich gesprochen wurde und das rote Licht, wenn es irgendwelche Probleme mit der Übersetzungsanlage gab, wie es ab und zu geschah, wenn z.B. die Verbindungskabeln unter dem Teppich rissen oder auch ein Dolmetscher unerwartet ausgewechselt werden musste. Für den fließenden Ablauf des Prozesses wurde ein empfohlenes Sprechtempo von 60 Wörtern pro Minute festgelegt, das hauptsächlich die Angeklagten nicht beachteten. Vor allem Fritz Sauckel musste häufig durch das Licht gewarnt werden, da er die Sprechgeschwindigkeit gar nicht hielt ein und unverständlich komplizierte Sätze benutzte (vgl. Radíoglou, 2008. S. 37-59).



ABB5: Der US-Chefankläger bei den Nürnberger Prozessen Robert H. Jackson am Rednerpult (Spiegel.de, 2007)

6.6. Andere technische Errungenschaft

Die Simultanübersetzungsanlage war längst nicht die einzige technische Errungenschaft, die während des Verfahrens genutzt wurde. Erwähnenswert ist auch der erste Einsatz des Films für Beschuldigung beim Gerichtsverfahren. Es war möglich dank dem Filmemacher John Ford, der es schaffte, eine große Menge von Filmmaterial zu sammeln und zu verarbeiten, das die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs festhielt. Damit alle Anwesenden diese Filmbeweise sehen konnten, wurde im Gerichtssaal eine professionelle Filmleinwand mit einem Projektor installiert (vgl. Roland, 2014. S. 99-101).

6.7. Pressesaal

Im Gerichtssaal durfte weder Öffentlichkeit noch Presse anwesend sein. Es war aber wichtig, die Öffentlichkeit über den Fortschritt des Prozesses zu informieren. Aus diesem Grund wurde ein spezieller Saal für die Pressvertreter eingerichtet, in dem die Simultanübersetzungen auch übertragen wurden und so hatten auch die Presseleute und Öffentlichkeit einen Überblick über das Geschehen in dem Gerichtssaal. Ein wesentlicher Teil der Simultanübersetzungsanlage war auch ein

Tonstudio, das wichtig für die täglichen Aufnahmekontrollen war und das sich genau in diesem Saal befand (vgl. Radíoglou, 2008. S. 58-60).

7. Die Urteile

Am 2. September begannen die Richter, sich über individuelle Urteile zu beraten. Von diesem Moment konnten keine Dolmetscher und Sekretäre den Raum betreten. Bei diesen Abschlusssitzungen entschieden nur vier Stimmen der Richter, nicht ihrer Vertreter. Eine Mehrheit von drei Stimmen wurde für die Verurteilung benötigt (vgl. Heydecker, Leeb, 2007. S. 586).

Die meisten Äußerungen SCHULDIG/UNSCHULDIG wurden, ohne zu zögern, ausgesprochen und stimmten überein. Den zweiten und den dritten Tag, am 3. und 4. September, argumentierten sie über eine Verurteilung von angeklagten verbrecherischen Organisationen. Am 6. September kehrte das Gericht zur Diskussion zurück, um die einzelnen Angeklagten, die zehn Monate zuvor im Gerichtssaal saßen, zu besprechen. (vgl. Irving, 2009. S. 263).

Schließlich wurden nach 218 Handelstagen am 1. Oktober 1946 Urteile gefällt.

„Reichsmarschall Hermann Göring war für den Gerichtshof die Verkörperung des Dritten Reiches wie kein anderer. Er versuchte sich mit all seinen Bemühungen zu rechtfertigen und ging dies sehr geschickt und mit einem Sinn für dramatische Effekte vor. Sein Anteil an den Verbrechen war jedoch so eindeutig, dass die Richter sehr schnell zum Urteil kamen und ihn an allen vier Punkten für schuldig befunden hatten“ (Heydecker, Leeb 2007. S. 586; übersetzt von LS).¹⁰

Der britische Ankläger sagte über Julius Streicher: „Fünfundzwanzig Jahre lang lehrte er das deutsche Volk eine Philosophie des Hasses, der Brutalität, des Mordes. Er stachelte ihn an und bereitete ihn darauf vor, die Nazi-Politik zu unterstützen, an brutaler Verfolgung und dem Mord an Mitmenschen teilzunehmen. Ohne ihn wäre es nicht möglich. Er verlor sein Recht auf Leben schon vor langer Zeit“ (britischer Ankläger, Norimberk, 1946, zitiert nach Roland, 2014. S. 48; übersetzt von LS).¹¹

¹⁰ „Říšský maršál Hermann Göring byl pro soudní dvůr ztělesněním třetí říše jako nikdo jiný. Ze všech sil se snažil ospravedlnit a počínal si při tom velmi obratně a se smyslem pro dramatické efekty. Jeho podíl na zločinech byl však natolik jednoznačný, že soudci dospěli k výroku velice rychle a shledali ho vinným ve všech čtyřech bodech.“

¹¹ „Pětadvacet let učil německý národ filozofii nenávisti, brutality, vraždění. Podněcoval jej a připravoval k podpoře nacistické politiky, k přijímání a účasti na surovém pronásledování a zabíjení bližních. Bez něho by se to nemohlo dít. Již dávno pozbyl práva na život.“

Neben Hermann Göring und Julius Streicher wurden zum Tode auch Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltebrunner, Alfred Jodl, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Fritz Sauckel, Wilhelm Frick, Arthur Seyß-Inquart und Martin Bormann¹² verurteilt. Fritz Sauckel war noch nach dem Urteilfällen überzeugt, dass er ein Opfer einer fehlerhaften Übersetzung geworden ist.

Die Kommission lehnte alle Gnadengesuche ab, und die verurteilten Männer mussten zwei Wochen lang auf die Hinrichtung warten, deren Datum bis zum letzten Moment geheim gehalten wurde.

In der Nacht vom 15. Oktober 1946, nur zwei Stunden vor der Hinrichtung, schluckte Göring eine Ampulle von Kaliumcyanid, die er in seinen persönlichen Sachen sehr sorgfältig versteckt hatte.¹³ Die Urteile wurden am 16. Oktober 1946 in den frühen Morgenstunden vollstreckt. Kurz vor der Hinrichtung wurden die Verurteilten zuletzt gebeten, ihren Namen und ihre letzten Worte mitzuteilen. Obwohl ein Dolmetscher anwesend war, wurden ihre letzten Worte nicht gedolmetscht, sondern nur schriftlich verzeichnet. Die Körper der Verurteilten wurden dann in das Konzentrationslager Dachau gebracht, wo sie verbrannt wurden. Ihre Asche wurde in den Fluss Isar in München geworfen (vgl. Roland, 2014. S. 185-187; Irving, 2009. S. 306-307).

Zur lebenslangen Freiheitsstrafe wurden Rudolf Heß, Walter Funk, der 1957 aus gesundheitlichen Gründen entlassen wurde und Erich Reader, der 1955 aus den gleichen Gründen entlassen wurde, verurteilt. Baldur von Schirach und Albert Speer wurden zu 20 Jahren Haft verurteilt, Konstantin von Neurath für 15 Jahre und Karl Dönitz zu 10 Jahren. Franz von Papen, Hjalmar Schacht und Hans Fritzsche wurden freigesprochen (vgl. Heydecker, Leeb, 2007. S. 586-598, 660-664; Irving, 2009. S. 283-284).

Die Urteile der führenden Vertreter des NS-Regimes führten zu widersprüchlichen Reaktionen, insbesondere im Fall der lebenslangen Freiheitsstrafe von Rudolf Heß, der schließlich der einzige war, der seine lebenslange Gefängnis tatsächlich

¹² der natürlich in Abwesenheit verurteilt wurde

¹³ Wie Göring die Ampulle gewann, war ein Rätsel. Nach vielen Jahren wurde entdeckt, dass der Aufseher Jack G. Wheelis es ihm lieferte, der von Hermann Göring mit teuren Uhren und einem Füllfederhalter bestochen wurde (vgl. Irving, 2009. S. 312).

abgesessen hatte und im Fall der Hinrichtung von Alfred Jodl, einem Soldaten, der anscheinend kein Nazi war. Im Jahr 1953 kam ein Gericht in München, das die Entscheidung des Nürnberger Tribunals untersuchte, zu dem Ergebnis, dass Alfred Jodl nicht durch Kriegsrecht an völkerrechtlichen Verbrechen schuld war und dass er am 2. März 1953 völlig beschuldigt wurde (vgl. Kleikamp, 2018).

8. Bedeutung und Auswirkungen des Nürnberger Prozesses

8.1. Moralbedeutung

Die Bestrafung der wichtigsten Vertreter des nationalsozialistischen Deutschlands war aus moralischer Sicht absolut unvermeidlich. Die kriegsmüde Welt forderte eine Bestrafung für die Menschen, die für die unmenschlichen Grausamkeiten standen. Die internationale Gemeinschaft hielt diese Verbrechen für nicht tolerierbar – es war notwendig, über 70 Millionen Opfer des Zweiten Weltkriegs irgendwie zu rächen. Das zersplitterte Europa war nach fünf langen Kriegsjahren erschöpft und brauchte eine Tat, die dieses unglaublich tragische Kapitel definitiv schließen würde.

Die Menschenmengen erhoben sich gegen die Entscheidung, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. "Die Nazis enthielten ihre Opfer ein gerechtes Verfahren vor, warum sollen sie es verdienen?" (Roland, 2014. S. 20; übersetzt von LS)¹⁴ Warum sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihre Handlungen zu verteidigen, wenn ihre Schuld ganz offensichtlich ist? Die Hinrichtung von Nazi-Führern ohne Gerichtsprozess würde das unmittelbare Rachebedürfnis befriedigen, aber die Welt würde die falsche Botschaft bekommen. Es wussten nicht nur Stalin und Truman, sondern auch viele andere.

Es ist sicher, dass der Prozess in vielerlei Hinsichten nicht fair war. Die Angeklagten bekamen viel Raum, um ihre unverzeihlichen Taten zu verteidigen, in vielen Fällen wurden Einzelpersonen nicht an allen Anklagepunkten, an denen sie angeklagt wurden, als schuldig anerkannt und nur Rudolf Heß saß schließlich seine ganze Freiheitstrafe ab.

Die Bedeutung des Nürnberger Prozesses ist jedoch kaum zu bezweifeln. Es war der erste Prozess, bei dem die Führer der besiegten Kriegsmacht von ordentlichen Gerichten beurteilt wurden. Daher ist der Nürnberger Prozess ein Vorbild und eine Inspiration für weitere Kriegsverbrecherprozesse in späteren Jahren und wird daher in dieser Hinsicht eindeutig als der bedeutendste betrachtet. Wie Paul Roland in seinem Buch schreibt, dank des Nürnberger Prozesses kann kein Staatsoberhaupt

¹⁴ „Nacisté upírali svým obětem spravedlivý soud, proč by si ho tedy měli zasluhovat oni?“

behaupten, über dem Gesetz zu stehen, und die Einzelnen können sich der Verantwortung nicht mehr entziehen und sich hinter der Anonymität der Regierung verstecken. Angehörige der bewaffneten Kräfte können sich nicht mehr darauf beziehen, dass sie gezwungen wurden, Verbrechen zu begehen oder dass es ihre Pflicht war, den Befehlen Vorgesetzten zu befolgen.

8.2. Psychologische Bedeutung

Der Nürnberger Prozess war auch aus psychologischer Sicht sehr interessant. Es ist bekannt, dass NS-Verbrecher überwiegend hochgebildete Menschen mit überdurchschnittlicher Intelligenz waren, was auch durch IQ-Tests bestätigt wurde. Diese IQ-Tests an NS-Gefangenen wurden von einem amerikanischen Psychologen Gustave Mark Gilbert durchgeführt. Schließlich wurde die überdurchschnittliche Intelligenz, ein Koeffizient von mehr als 110, bei allen bestätigt, mit Ausnahme von Julius Streicher, der einen Koeffizienten von "nur" 106 erreichte. Gilbert zufolge wurde bestätigt, dass die Mehrheit der hochgestellten Persönlichkeiten in Politik, Industrie oder in der Armee die überdurchschnittliche Intelligenz haben, aber auch dass diese Intelligenz nichts mit Moral, Ethik oder Charakter zu tun hat.

Neben den IQ-Tests wurden auch andere psychologische Tests an Häftlingen durchgeführt. Eine interessante Tatsache ist zum Beispiel, dass die große Mehrheit von ihnen wirklich von ihrer Unschuld überzeugt wurde.

Dr. Gilbert und seine Kollegen, Dr. Kelley und Major Goldensohn, waren auch bei allen Verhören anwesend und regelmäßig kontrollierten und zeichneten den psychologischen Zustand der Angeklagten auf. Die wichtige Aufgabe der Psychologen bestand aber auch darin, die Gefangenen bis Ende des Prozesses in einem bestmöglichen psychischen Zustand zu halten und einen möglichen Selbstmord zu verhindern (vgl. Roland, 2014. S. 79).

8.3. Auswirkungen auf Justiz

Der Nürnberger Prozess hat das internationale Strafrecht maßgeblich beeinflusst. Obwohl der Weg zur Schaffung des internationalen Strafrechts sehr lang war, trug der Nürnberger Prozess wesentlich zu seiner Kodifizierung bei und gilt daher als seine Grundlage.

Wie Paul Roland in seinem Buch schreibt: „Mit den Nürnberger Prozessen wurde der Grundstein für internationale Menschenrechtsgesetze gelegt, die es jedem erlauben, vor einem Gericht Berufung einzulegen, wenn man der Meinung ist, dass seine Rechte verletzt werden" (Roland, 2014. S. 203; übersetzt von LS).¹⁵

Die Mitglieder des amerikanischen Begnadigungskomitee David W. Peck, Frederic A. Moran, Conrad E. Snow teilten am 31. Januar 1951 mit: „Es ergab sich aus dem Nürnberger Prozess, dass Recht und Gesetz jedem Menschen zu jeder Zeit übergeordneten sind – einschließlich der Staatsoberhäupter und aller ihrer Mitarbeiter – und dass eine Person eine Rechenschaft über seine Handlungen der Gesellschaft ablegen muss“ (Mitglieder des amerikanischen Begnadigungskomitee, zitiert nach Heydecker, Leeb, 2007. S. 629; übersetzt von LS).¹⁶

8.4. Auswirkungen auf Dolmetschen

Der Nürnberger Prozess eröffnete ein neues Kapitel in der Translationsgeschichte. Der Nürnberger Prozess hatte eine große Bedeutung für das Dolmetschen (hauptsächlich für das Simultandolmetschen) und umgekehrt – das Dolmetschen spielte bei dem Nürnberger Prozess eine zentrale Rolle. Insbesondere die Wichtigkeit des Simultandolmetschens ist nicht zu bezweifeln. Ohne Dolmetschen wäre der internationale Prozess wahrscheinlich überhaupt nicht möglich. Und ohne Entstehung des Simultandolmetschens wäre es konsekutiv gedolmetscht worden. Das Konsekutivdolmetschen war damals üblich, aber wenn man bedenkt, dass man alles in die einzelnen Verhandlungssprachen hätte dolmetschen müssen, hätte das Gerichtsverfahren unvorstellbar lange gedauert.

Die Rolle des Dolmetschens beim Nürnberger Prozess war eminent wichtig. Alle an diesem Verfahren Beteiligten benötigten einen Dolmetscher. Der Dolmetscher war nicht nur für Richter, Ankläger, Verteidiger und andere Gerichtsmitarbeiter notwendig, sondern auch die Angeklagte waren sich dessen bewusst, dass ihre Aussagen ohne einen guten Dolmetscher nicht so wirken könnten, wie sie wollten.

¹⁵ „Norimberské procesy položily základ pro mezinárodní zákony lidských práv, které umožňují každému odvolat se k soudu, pokud se domnívá, že jsou jeho práva porušována.“

¹⁶ „Z Norimberského procesu vyplývá, že právo a zákon jsou v každé době nadřazeny jakémukoli člověku – včetně hlav států a všech jejich spolupracovníků – a že jednotlivec musí před společností skládat účty ze svých činů.“

Unter anderem zeigte die Wichtigkeit der Dolmetscher an diesem Gericht auch die bekannte Aussage von Hermann Göring, dem führenden Nationalsozialisten, der beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher der Hauptangeklagte war: "Ich brauche keinen Rechtsanwalt, ich habe nie etwas mit Anwälten zu tun gehabt, sie würden in diesem Prozess nichts nützen. Was ich wirklich brauche, ist ein guter Dolmetscher" (Hermann Göring, 1945, zitiert nach Radísoglou, 2008 S. 37).

Man könnte sagen, dass der Nürnberger Prozess das Simultandolmetschen hervorbrachte, in der Form, wie wir es heute kennen. Die Entwicklung des Simultandolmetschens beinhaltet natürlich auch die Entwicklung von Simultanübersetzungsanlage, die nicht zu vernachlässigbar ist. Eines ist sicher: Dank des Nürnberger Prozesses entstand ein Beruf, der sich in den letzten 73 Jahren stark entwickelte. Heute ist der Beruf des professionellen Konferenzdolmetschers ein unverzichtbarer Bestandteil von internationalen Konferenzen, Vorträgen und vielen anderen Veranstaltungen.

9. Nürnberger Nachfolgeprozesse

Der Gerichtsprozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des Nazi-Regimes war nicht der einzige, der kurz nach Kriegsende in Nürnberg stattfand, aber der einzige, bei dem die Vertreter der Siegermächte USA, Großbritannien, Sowjetunion und Frankreich anwesend waren. Kurz nach dem Ende des Hauptprozesses folgten weitere 12 Gerichtsprozesse, die als die Nachfolgeprozesse (oder auch Nachfolgeprozesse gegen Verantwortliche des Deutschen Reichs zur Zeit des Nationalsozialismus) bekannt sind. Im Gegensatz zum Hauptkriegsverbrecherprozess fanden die Nachfolgeprozesse vor einem amerikanischen Militärgericht (vgl. Weinke, 2013). Zum Dolmetschen und Übersetzen der Nürnberger Nachfolgeprozesse liegen uns keine Informationen vor. Man kann jedoch davon ausgehen, dass hier hauptsächlich deutschamerikanische Dolmetscher benötigt wurden.

Die Nürnberger Nachfolgeprozesse fanden von Dezember 1946 bis April 1949 im Justizpalast Nürnberg statt, weil der sich in der amerikanischen Besatzungszone befand. Es war nicht nur eine amerikanische Angelegenheit. Die Russen organisierten ihre eigenen Prozesse mit den aufgreifenden Nazis in Moskau und andere Staaten organisierten periodisch Prozesse während des Kalten Krieges und danach. (vgl. Roland, 2014. S. 190).

„In insgesamt 12 Prozessen wurden 177 hochrangige Mediziner, Juristen, Industrielle, SS- und Polizeiführer, Militär, Beamte und Diplomaten angeklagt. Die Verfahren belegen, in welchem Ausmaß die deutsche Führungsschicht zum Machtsystem der NS-Gewaltherrschaft beigetragen hatte. Von den 177 Angeklagten wurden 24 zum Tode verurteilt, 20 zu lebenslanger Haft und 98 zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen. 25 Angeklagte wurden freigesprochen. Durch Begnadigungen in den 1950er Jahren wurden viele der verurteilten NS-Verbrecher vorzeitig aus der Haft entlassen. Von den 24 Todesurteilen wurden 13 vollstreckt“ (Landeszentrale für die politische Bildung Baden-Württemberg, 2019).

Obwohl die Nachfolgeprozesse nicht so viel wie der Hauptkriegsverbrecherprozess medial besprochen wurden, waren sie nicht weniger bedeutsam. Sie enthüllten die

mörderische Mentalität der Nazi-Handlanger und zeigten die Bereitschaft der Alliierten, den Opfern Gerechtigkeit zu bringen (vgl. Roland, 2014. S. 190). Namentlich handelt es sich um Ärzteprozess, Milch-Prozess, Juristenprozess, Prozess Wirtschafts- Verwaltungshauptamt der SS, Flick-Prozess, Prozess Generäle in Südosteuropa, I.G.-Farben-Prozess, Einsatzgruppen-Prozess, Prozess Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, Krupp-Prozess und Ministerien-Prozess (vgl. Roland, 2014. S. 191-201; Ramge, 2004; Weinke, 2006. S. 82; M.B., 1948; Pöppmann, Ahrens, 2007).

Einige der Dolmetscher, die den Hauptkriegsverbrecherprozess dolmetschten, nahmen das Angebot an, auch bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen zu arbeiten. Die zwei bekanntesten sind Siegfried Ramler und Arno Hamburger, zwei sehr junge Männer, die beide in jüdischen Familien geboren wurden und es für ihre Pflicht hielten, an den Strafverfahren mit den Kriegsverbrechern teilzunehmen. Neben dem Simultandolmetschen in der Kabine gehörten zu Ramlers Aufgaben während des Hauptkriegsverbrecherprozesses auch die Transkription von den Verdolmetschungen und anschließender Vergleich mit den Übersetzungen und der Aufbau der Simultananlage im Gerichtssaal. Da er seine Arbeit absolut professionell verrichtete, wurde nur 23-jährige Siegfried Ramler zum Chefdolmetscher bei den Nachfolgeprozessen befördert. Aus diesem Grund blieb er in Nürnberg von 1945 bis zu 1949. Ramler arbeitete während der Nachfolgeprozessen mit seinem gleichaltrigen Kollegen Arno Hamburger. Hamburger arbeitete in Nürnberg anfangs als Übersetzer, später dolmetschte er konsequent verschiedene Verhöre und schließlich dolmetschte er auch in der Simultankabine (vgl. Rumprecht, 2008. S. 194, 212-215).

Schlussfolgerungen

Die Nürnberger Prozesse waren der wichtigste Bestandteil des alliierten Bestrafungsprogramms gegen führende Vertreter des NS-Regimes. Zuerst gab es der berühmteste Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, während des wurden 24 noch lebenden Hauptvertreter des NS-Regimes vor Gericht gestellt. Dieser Prozess war der erste den dreizehn Nürnberger Prozessen und war der einzige, der von dem Internationalen Militärgerichtshof stattfand. Er dauerte vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 gefolgt von 12 sog. Nachfolgeprozessen gegen Verantwortliche des Deutschen Reichs zur Zeit des Nationalsozialismus. Während der Folgeprozesse von Dezember 1946 bis April 1949 wurden unter anderem Ärzte, Juristen und führende Personen aus der Wirtschaft vor einem amerikanischen Militärgericht gestellt. Insgesamt wurden in 13 Prozessen 209 Personen des nationalsozialistischen Deutschlands – teilweise auf Grundlage neuer völkerstrafrechtlicher Normen – nach dem zweiten Weltkrieg in Nürnberg angeklagt und verurteilt (vgl. Weinke, 2013). Der Nürnberger Prozess war ein wichtiger Meilenstein nicht nur im Hinblick auf Recht und Gerechtigkeit, sondern auch wegen *der Geburt des Simultandolmetschens*.

Bei der Ausarbeitung dieser Arbeit befasste ich mich in einzelnen Kapiteln mit der Zeit vor dem Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, konkret mit der Wahl der Bestrafungsweise, dem Ort des Prozesses, den Beweisen und der Gerichtsbesetzung einschließlich der Dolmetscher und zwei Hauptarten des Dolmetsches, danach konzentrierte ich mich auf den Prozess selbst: auf die einzelnen Angeklagten, den Ablauf des Gerichtsverfahrens, die Urteile und vor allem auf das Dolmetschen. Konkret geht es um den Rekrutierungsprozess und Training der Dolmetscher, die Arbeitsabläufe von drei Gruppen der Dolmetscher, einige konkrete Dolmetscher und die Simultanübersetzungsanlage, die im Nürnberger Prozess verwendet wurde. Schließlich beschäftigte ich mich mit der Zeit nach dem Prozess, vor allem mit den Auswirkungen und der Bedeutung des Nürnberger Prozesses in verschiedenen Bereichen, einschließlich Dolmetschen, und zum Schluss erwähnte ich die Nürnberger Nachfolgeprozesse.

Die Antworten auf die Fragen, *wie der Nürnberger Prozess gedolmetscht wurde, wie die Rekrutierung der Dolmetscher für den Nürnberger Prozess verlief und wer die Dolmetscher waren, die den Nürnberger Prozess dolmetschten*, sind in dieser Arbeit übersichtlich erarbeitet. Der Nürnberger Prozess wurde meist simultangedolmetscht und zwar ins Englische, Russische und Französische. Die Dolmetscher wurden in 3 Teams von je 12 Personen eingeteilt und jeder in seine Muttersprache dolmetschte. Die Verhandlungen wurden mithilfe der Simultanübersetzungsanlage (sog. Filene-Finlay-IBM-System) gedolmetscht. Der Rekrutierungsprozess verlief in zwei Phasen vor und während des Nürnberger Prozesses und wurde von Chef des Dolmetscherdienstes León Dostert, seinen Stellvertreter und Leiter der Dolmetscherabteilung Alfred Steer und Chefübersetzer im amerikanischen Außenministerium Mr. Suro durchgeführt. Bei den Dolmetschern handelte es sich zumeist um junge oder mittlere Menschen, die zweisprachig oder sogar dreisprachig aufgewachsen waren und in den meisten Fällen eine Dolmetscherausbildung erreichten.

Resumé

Tato bakalářská práce se zabývá Norimberským procesem s hlavními válečnými zločinci. Práce si klade za cíl zjistit, *jakým způsobem byl Norimberský proces tlumočen, kdo byli tlumočníci, kteří Norimberský proces tlumočili a jakým způsobem byli pro tuto práci vybíráni.*

Hlavním zdrojem informací při vypracování této práce mi byla kniha *Simultandolmetschen in Erstbewährung: Der Nürnberger Prozess 1945* (2008) od autorů Hartwiga Kalverkämpera a Larisy Schippel (a kol.), konkrétně část od Theodora Radísogloua, který se zde zabývá simultánním tlumočením Norimberského procesu a část od Katrin Rumprecht, která píše o konkrétních tlumočnicích a jejich výběru pro práci v Norimberku. Dalšími významnými zdroji této práce jsou dílo od Joea J. Heydeckera a Johannese Leeba *Der Nürnberger Prozess* (2003) a jeho český překlad *Norimberský proces* (2007), kniha Davida Irvinga *Nürnberg - Die letzte Schlacht* (1996) a český překlad *Norimberk: Poslední bitva* (2009) a v neposlední řadě kniha spisovatele Paula Rolanda *The Nuremberg Trials* (2010) a její český překlad *Norimberské procesy* z roku 2014. Důležitými zdroji pro teorii tlumočení mi byla díla od *Úvod do teorie tlumočení* (2008) od Ivany Čenkové a *Conference Interpreting Explained* (2002) od Rodericka Jonese.

Potrestání válečných zločinců bylo jedním z hlavních válečných cílů spojenců již v průběhu druhé světové války. O jeho formě bylo dlouhé měsíce debatováno, až se nakonec rozhodlo pro řádný soudní proces. Norimberský proces byl tedy soudní proces vedený Spojenými státy, Sovětským svazem, Velkou Británií a Francií proti 24 představitelům Třetí říše. Tento proces probíhal v Justičním paláci v Norimberku od 20. listopadu 1945 do 1. října 1946. Norimberský proces je významnou historickou událostí, která v různých ohledech ovlivnila vývoj mnoha oborů a oblastí života.

Práce je rozdělená do tří částí: První část se věnuje období před zahájením Norimberského procesu. Konkrétně se zde zabývá výběrem způsobu potrestání válečných zločinců – hlavních představitelů nacistického Německa, názory politiků světových mocností (USA, SSSR, Velké Británie a Francie) a mezinárodními konferencemi, které formulovaly podstatné body soudního procesu s válečnými zločinci druhé světové války. Mezi tyto body spadá např. výběr místa konání nebo

vznik mezinárodního tribunálu. Tato část se kromě složení tribunálu zabývá také sběrem důkazů proti obžalovaným a jednotlivými obžalovanými. Značný prostor je v první části této práce věnován tlumočnickům, složení tlumočnického týmu, náročnosti jejich práce, způsobem náboru tlumočnicků, jejich přípravou na tlumočení a některými konkrétními tlumočnickými. Kromě výše zmíněného na začátku práce představuji dva hlavní typy tlumočení, a sice konsekutivní a simultánní. Ačkoli byly oba tyto typy během procesu využívány, klade tato práce důraz především na simultánní tlumočení, které bylo pro tento proces naprosto klíčové.

Druhá část této práce se zabývá průběhem Norimberského procesu. V této části je kladen důraz na popis jednací síně včetně detailního popisu nově tlumočnické techniky, která byla nezbytnou součástí tohoto procesu. Významná část je zde věnována společnosti IBM, která tuto techniku zajišťovala. Kromě tlumočnické techniky jsou zde zmiňovány také další v té době převratné technické vymoženosti, jako například dataprojektor. Konec této části je věnován rozsudkům jednotlivých obžalovaných, záhadné sebevraždě Hermanna Göringa, vykonání rozsudků smrti a osudům odsouzených po konci procesu.

Třetí část práce je zaměřena na období po skončení Norimberského procesu s hlavními válečnými zločinci. Práce se zabývá dopady Norimberského procesu na různé oblasti. Konkrétně se jedná o morální význam tohoto procesu, význam pro psychologii a významný dopad na oblast práva a oblast tlumočnictví. Norimberský proces totiž nejenže významně přispěl ke kodifikaci mezinárodního práva, ale také hrál klíčovou roli pro vznik simultánního tlumočení. Nakonec se tato část práce věnuje dvanácti Následným Norimberským procesům, které byly vedeny proti 177 ekonomickým, vojenským, politickým a dalším představitelům nacistického Německa. Tyto procesy probíhaly před americkým vojenským tribunálem od prosince 1946 do dubna 1949. V této části jsou zmiňováni také dva významní tlumočníci, kteří pracovali nejen během procesu s hlavními válečnými zločinci, ale také během Následných Norimberských procesů.

Všechny tři části této bakalářské práce se zabývají rolí tlumočnicků při tomto procesu. Tato bakalářská práce se snaží mimo jiné také poukázat na významnost tlumočnicků, a to především pro tento proces. Tato práce potvrzuje, že role tlumočnicků byla v Norimberském procesu naprosto klíčová.

Bibliographie

BDÜ, Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Bayern. *Dolmetscher und Übersetzer beim Nürnberger Prozess 1945/1946, Die Geburtsstunde des modernen Simultandolmetschens*. München: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e. V., 2018.

ČEŇKOVÁ Ivana. *Úvod do teorie tlumočení*. Praha: Hwer, 2008.

HEYDECKER Joe J., LEEB Johannes. *Der Nürnberger Prozeß*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2003.

HEYDECKER Joe J., LEEB Johannes. *Norimberský proces*. Praha: Euromedia Group, k. s. – Ikar, 2007. (übersetzt von Vladimír Čádký)

IRVING David. *Norimberk, poslední bitva*. Praha: NAŠE VOJSKO, s.r.o., 2009. (übersetzt von PhDr. Jiří Fidler)

IRVING David. *Nürnberg – Die letzte Schlacht*. Tübingen: Grabert-Verlag, 1996.

JONES Roderick. *Conference Interpreting Explained*. Manchester: St. Jerome Publishing, 2002.

KALVERKÄMPER Hartwig, SCHIPPEL Larisa (Hg.). *Simultandolmetschen in Erstbewährung*. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur, 2008.

PÖCHHACKER Franz. *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge Taylor & Francis Group, 2015.

ROLAND Paul. *Norimberské procesy*. Praha: Columbus holdings, spol. s.r.o., 2014. (übersetzt von Viktor Faktor)

ROLAND Paul. *The Nuremberg Trials: The Nazis and Their Crimes Against Humanity*. New York: Chartwell Books, 2010.

SONNENFELDT Richard W. *Svědék z Norimberka*. Praha: Columbus, spol. s.r.o., 2007. (übersetzt von Zdeněk Hajník)

STÄHLE Jürgen, WILLEMSSEN Roger. *Vom Übersetzen zum Simultandolmetschen: Handwerk und Kunst des zweitältesten Gewerbes der Welt*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2009.

WEINKE Annette. *Die Nürnberger Prozesse*. München: C.H. Beck Verlag, 2006.

Internetquellen:

ALKEMIST European Translation Company. *Wie die Nürnberger Prozesse das Dolmetschen für immer verändert haben* [online]. [Aufgerufen am 13.02.2019].

Zugänglich unter:

<http://www.uebersetzungalkemist.com/wie-die-nurnberger-prozesse-das-dolmetschen-fur-immer-verandert-haben/>

DOLEŽALOVÁ Kateřina. *Zahájen Norimberský proces* [online]. [Aufgerufen am 16.02.2019]. Zugänglich unter:

<https://udalosti.signal.cz/0811/zahajen-norimbersky-proces>

HABBE Christian. *Der programmierte Massenmord* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019]. Zugänglich unter:

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/ibm-der-programmierte-massenmord-a-117132.html>

IBM. *Pioneering Machine-Aided Translation* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019].

Zugänglich unter:

<https://www.ibm.com/ibm/history/ibm100/us/en/icons/translation/>

JONES Geoffrey J., BROWN Adrian. *Thomas J. Watson, IBM and Nazi Germany* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019]. Zugänglich unter:

<https://hbr.org/product/thomas-j-watson-ibm-and-nazi-germany/an/807133-PDF-ENG>

KLEIKAMP Antonia. *Wie schuldig war Hitlers Chefberater Alfred Jodl?* [online]. [Aufgerufen am 17.02.2019]. Zugänglich unter:

<https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article184992806/Kriegsverbrecher-Wie-schuldig-war-Hitlers-Chefberater-Alfred-Jodl.html>

Kölner Stadt-Anzeiger. *Nürnberger Prozess in Zahlen* [online]. [Aufgerufen am 16.02.2019]. Zugänglich unter:

<https://www.ksta.de/nuernberger-prozess-in-zahlen-13782098>

KRATZER Hans. *So wichtig waren die Dolmetscher bei den Nürnberger Prozessen* [online]. [Aufgerufen am 13.02.2019]. Zugänglich unter:

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/uebersetzer-so-wichtig-waren-die-dolmetscher-bei-den-nuernberger-prozessen-1.3413742>

Landeszentrale für die politische Bildung Baden-Württemberg. *Die Nürnberger Prozesse* [online]. [Aufgerufen am 17.02.2019]. Zugänglich unter:
https://www.lpb-bw.de/nuernberger_prozesse.html

MATASOV Roman. *Nuremberg: The Trial of Six Million Words* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019]. Zugänglich unter:
<https://aiic.net/page/7943/nuremberg-the-trial-of-six-million-words/lang/1>

Museen der Stadt Nürnberg. *Memorium Nürnberger Prozesse* [online]. [Aufgerufen am 20.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse/themen/die-nuernberger-prozesse/der-internationale-militaergerichtshof-1945-1946/die-angeklagten/>

M.B. *Urteil im OKW-Prozess* [online]. [Aufgerufen am 06.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://www.zeit.de/1948/45/urteil-im-okw-prozess>

NAYSHTUT Zoya. *List of Nuremberg interpreters* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019]. Zugänglich unter:
<https://translationmusings.com/2014/10/01/list-of-nuremberg-interpreters/>

PÁTKOVÁ Lucie. *Diky tlumočení si rozumíme i přes naše odlišnosti* [online]. [Aufgerufen am 13.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://www.jazykovyservis.cz/blog/diky-tlumoceni-si-rozumime-i-pres-nase-odlisnosti/>

PÖPPMANN Dirk. AHRENS Ralf. *Der Wilhelmstraßen-Prozess (Fall 11)* [online]. [Aufgerufen am 06.02.2019]. Zugänglich unter:
https://fondationdeportation.files.wordpress.com/2017/10/171024_pc3b6ppmann_ahrens-1.pdf

RAMGE Thomas. *Totaler Krieg, totaler Profit Prozesse* [online]. [Aufgerufen am 05.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://www.zeit.de/2004/34/Flick>

ROGNER Angela. *Vrátila jsem se o deset let starší* [online]. [Aufgerufen am 16.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://angelarogner.blog.respekt.cz/vratila-jsem-se-o-deset-let-starsi/>

THYSSENKRUPP. *Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Bertha Krupp von Bohlen und Halbach* [online]. [Aufgerufen am 24.02.2019]. Zugänglich unter:
<https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/historie/die-gruenderfamilien/gustav-krupp-von-bohlen-und-halbach-und-bertha-krupp-von-bohlen-und-halbach.html>

VANDER ELST Patricia. *The Nuremberg trial* [online]. [Aufgerufen am 25.06.2019]. Zugänglich unter:
<https://aiic.net/page/983/the-nuremberg-trial/lang/1>

WEINKE Annette. *Nürnberger Prozesse* [online]. [Aufgerufen am 05.02.2019]. Zugänglich unter:
https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/N%C3%BCrnberger_Prozesse

Zeno.org. *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof Nürnberg* [online]. [Aufgerufen am 05.02.2019]. Zugänglich unter:
<http://www.zeno.org/Geschichte/M/Der+N%C3%BCrnberger+Proze%C3%9F/Materialien+und+Dokumente/Urteil>

Abbildungsverzeichnis:

Abb1: SWR.de. *Hans Cappelen berichtet über die Gestapo-Folter* [online]. [Aufgerufen am 08.03.2019]. Zugänglich unter:

<https://www.swr.de/swr2/wissen/archivradio/archivradio-nuernberger-prozesse05-cappelen/-/id=2847740/did=18187388/nid=2847740/cr4eg5/index.html>

Abb2: DUMBS Helmar. *"1000 Jahre" vor Gericht: Die Verurteilung der NS-Hauptkriegsverbreche* [online]. [Aufgerufen am 08.03.2019]. Zugänglich unter:

<https://diepresse.com/home/zeitgeschichte/5094075/Die-Verurteilung-der-NSHauptkriegsverbrecher>

Abb3: SCHNEIDER Richard. *Münchener Kammerspiele: Konferenzdolmetscher sind Hauptakteure in Theaterstück "Saal 600"* [online]. [Aufgerufen am 08.03.2019]. Zugänglich unter:

<https://uepo.de/2018/03/15/muenchner-kammerspiele-konferenzdolmetscher-sind-hauptakteure-in-theaterstueck-saal-600/>

Abb4: Universität Heidelberg. *Ausstellung: Die Dolmetscher bei den Nürnberger Prozessen* [online]. [Aufgerufen am 08.03.2019]. Zugänglich unter:

https://www.uni-heidelberg.de/presse/news2014/pm20140422_prozess_dolmetscher.html

Abb5: Spiegel.de. *Nürnberger Prozesse: Der Tod durch den Strick dauerte 15 Minuten* [online]. [Aufgerufen am 08.03.2019]. Zugänglich unter:

<http://www.spiegel.de/fotostrecke/nuernberger-prozesse-fotostrecke-108376-4.html>

Anotace

Příjmení a jméno autora: Lucie Střelcová

Název katedry a fakulty: Katedra germanistiky, Filozofická fakulta

Název bakalářské práce: Role tlumočení při Norimberském procesu/
Die Rolle des Dolmetschens beim Nürnberger Prozess

Vedoucí bakalářské práce: Mgr. Petra Bačuvčíková, Ph.D.

Počet znaků: 96 495

Počet příloh: 1x CD

Počet titulů použité literatury: 40

Klíčová slova: Norimberský proces, soudní proces, simultánní tlumočení, tlumočnická technika, obžalování

Charakteristika bakalářské práce:

Tato bakalářská práce se zabývá Norimberským procesem s hlavními válečnými zločinci. Zejména se práce věnuje tlumočení procesu a tlumočnickům. Velká část práce je věnována období před zahájením Norimberského procesu, složením tribunálu, obžalovaným a průběhu procesu. Poslední část práce se zabývá Následnými Norimberskými procesy a dopady Norimberského procesu. Práce si klade za cíl popsat, jakým způsobem byl Norimberský proces tlumočen, kdo byli tlumočníci, kteří Norimberský proces tlumočili, jak byli pro tuto práci vybíráni a jakou roli hrálo tlumočení během procesu.

Annotation

Name of the author: Lucie Střelcová

Name of the Institute and Faculty: Department of German Studies,
Philosophical Faculty

Name of the bachelor thesis: The Role of Translating at the Nuremberg Trial

Supervisor: Mgr. Petra Bačuvčíková, Ph.D.

Number of signs: 96 495

Number of supplements: 1x CD

Number of titles of the used literature: 40

Key words: Nuremberg trial, court proceeding, simultaneous interpreting, an interpreter, interpreting technology, the accused

Characterization of the bachelor thesis:

This bachelor thesis deals with the Nuremberg trial of the Major War Criminals. In particular, the work is devoted to interpreting and interpreters of the Nuremberg trial. A big part of this thesis contains the time period before the Nuremberg trial, the Tribunal's composition, the fates of the accused and the course of the criminal proceedings. The last part of this thesis follows up the Subsequent Nuremberg trials and the consequences of the Nuremberg trials. The aim of this work is to describe how the Nuremberg trial was interpreted, who were the interpreters of the Nuremberg trial, how they were selected for this work and what role the interpreting played during the trial.